Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow

Höchstspannungsleitung Güstrow – Siedenbrünzow – Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk;
Drehstrom Nennspannung 380 kV
(BBPlG Vorhaben Nr. 53)

Abschnitt: Siedenbrünzow – Iven/West

Antrag auf Planfeststellung gemäß § 43 EnWG

Unterlage 10: Landschaftspflegerischer Begleitplan

Anlage 1: Maßnahmenblätter



Berlin, 22.05.2026

Inhalt

I Vermeidungsmaßnahmen 4

V1/V_{AR}1/V_{FFH}1: Umweltbaubegleitung 4

V2/V_{AR}2: Kappung von Gehölzen statt Fällung 6

V3: Maßnahmen zum Schutz von empfindlichen bzw. naturschutzfachlich wertvollen Flächen (Biotope, Habitate, LRT) (Tabuflächen) 8

V4: Vermeidung von Beeinträchtigungen (Boden, Wasser, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) im Bereich von Zufahrten und Baustellenflächen 12

V5: Sachgerechter Umgang mit wassergefährdenden Stoffen an Fahrzeugen und auf Baustellen 15

V6/V_{AR}6: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Grundwassers und von Oberflächengewässern 17

V7/V_{AR}7: Mahd von Bauflächen vor Baubeginn 19

V8/V_{AR}8/V_{FFH}8 Beschränkung des Baubetriebs und von Logistikfahrten auf die Tageszeit 21

V9 Befeuchtung von Wegen und offenen Bodenflächen zur Vermeidung von Staubbildung 23

V10 Vorseilzug ohne Ausbau in empfindlichen Bereichen 25

II Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen 27

V_{AR}11: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Amphibien 27

V_{AR}12: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Reptilien 29

V_{AR}13: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Fledermäuse 31

V_{AR}14: Kontrolle der zurückzubauenden Masten auf Mastbruten 33

V_{AR}15: Rückbau von als Brutplatz genutzten Masten außerhalb der Brutzeit 35

V_{AR}16: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für störungsempfindliche Brutvogelarten 37

V_{AR}17/V_{FFH}17: Markierung des Erdseils mit Vogelschutzmarkern 39

V_{AR}18: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Bodenbrüter 41

V_{AR}19: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Gehölzbrüter 43

V_{AR}20: Bauzeitliche Schutzmaßnahmen für Arten der Fließ- und Stillgewässer (inkl. Röhrichtbrüter) 45

V_{AR}21/V_{FFH}21: Baugrubensicherung für Fischotter und Biber, Wanderkorridorsicherung 47

V_{AR}22: Bauzeitliche Schutzmaßnahmen für Libellen 49

V_{AR}23: Bauzeitliche Schutzmaßnahmen für Falter 51

III Schadensbegrenzungsmaßnahmen 53

V_{FFH}24: Schadensbegrenzende Maßnahmen für den LRT 6510 53

IV CEF-Maßnahmen 55

A_{CEF}1: Anbringen und Umsetzen von Nisthilfen für Mastbrüter 55

A_{CEF}2: Habitatoptimierung für das Rebhuhn 57

A_{CEF}3: Habitatoptimierung für die Wachtel 59

A_{CEF}4: Habitatoptimierung für den Kiebitz 61

V Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 63

A1: Rekultivierung und Biotopwiederherstellung von bauzeitlich in Anspruch genommenen und zurückzubauenden Flächen einschließlich Pflegemaßnahmen 63

E1: Pflanzung von Alleen 65

E2: Ökokonto VG-058 „Renaturierung des Polders Rehhagen“ 67

E3: Ökokonto VG-059 „Extensivlandschaft Annenhof“ 69

E4: Ökokonto VR-065 „Streuobstwiesen mit Hecken und extensiver Mähwiese bei Dorow“ 71

I Vermeidungsmaßnahmen

V1/V_{AR}1/V_{FFH}1: Umweltbaubegleitung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung **Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53)** Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**Vorhabenträger/in** **50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**Maßnahmennummer** **V1/V_{AR}1/V_{FFH}1**
Bezeichnung der Maßnahme **V1/V_{AR}1/V_{FFH}1: Umweltbaubegleitung (UBB)**		**Maßnahmentyp** ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme **Zusatzindex/besondere Funktion** ☒ AR artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☒ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 10 Anlage 4, Blatt Nr.: keine Plandarstellung Nicht dargestellte Vermeidungsmaßnahmen gelten für die gesamte Baumaßnahme bzw. alle Maststandorte, Montageflächen, Zuwegungen und daran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens von Neu- und Rückbau.		
Lage der Maßnahme im gesamten Vorhabenbereich für Neu- und Rückbau, einschließlich Zuwegungen und Maßnahmenflächen im Trassenbereich		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
T2, T3, T4, T5, T6, T7, T8, T9, T10, T11, T12, T13, T14, B1, B2, B3, B5, B6, B7, B8, Bo3, Bo4, W1, W2
Kurzbeschreibung der Konflikte Durch diverse Bautätigkeiten können sich artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen oder Eingriffe in Natur und Landschaft ergeben.
Umfang nicht quantifizierbar

Maßnahme	
Zielsetzung Die UBB trägt dazu bei, die umweltfachlichen Vorgaben eines Vorhabens während der Bauphase praktisch umzusetzen und deren Einhaltung sicherzustellen. Zudem ergeben sich erfahrungsgemäß trotz sorgfältiger Planung im Bauablauf nicht vorhersehbare potenzielle Eingriffe, die im Rahmen der UBB durch geeignete Maßnahmen verhindert beziehungsweise gegebenenfalls nachbilanziert werden.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Biotope und Habitate	**Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart** Biotope und Habitate
Umfang der Maßnahme nicht quantifizierbar	
Maßnahmenbeschreibung **a) Ökologische Baubegleitung (ÖBB) (V1a)** **b) Bodenkundliche Baubegleitung (V1b)** **c) Archäologische Baubegleitung (V1c)**	

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPlG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**V1/V_{AR}1/V_{FFH}1**

Die Umweltbaubegleitung (UBB) hat die Aufgabe, die festgesetzten Vermeidungsmaßnahmen sowie alle weiteren Maßnahmen, die für die Vorhabenzulassung nach Gebiets- und Artenschutzrecht relevant sind, zu überwachen. Sie überwacht die naturschutzfachlichen bzw. ökologischen Auswirkungen des Bauablaufes (Neu- und Rückbau) in enger Abstimmung mit den durchführenden Baufirmen und der UNB.

- **V1a:**

Die ÖBB ist für die immissions-, natur- und landschafts- und wasserschutzbezogene Baubegleitung zuständig. Hierzu gehört die Überwachung, Koordination bzw. Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen V2 bis V10 und alle artenschutzrechtlichen Maßnahmen V_{AR} sowie die Ausgleichsmaßnahme A1 und die CEF-Maßnahmen A_{CEF}1 bis A_{CEF}4. Ebenfalls beaufsichtigt die ÖBB alle Vermeidungsmaßnahmen V_{FFH} der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen, welche als Schadensbegrenzungsmaßnahmen wirken. Bei dem geplanten Vorhaben erfolgen weitere bauvorbereitende und -begleitende Kartierungen. Die ÖBB sichert ab, dass die Kartierungen bestimmungsgemäß durchgeführt, ausgewertet und darauf aufbauend die Schutzmaßnahmen erforderlichenfalls ergänzt oder angepasst werden. Hierzu zählen auch Schutzmaßnahmen für geschützte und/oder gefährdete Arten, die auf den Baustellenflächen festgestellt wurden oder werden.

- **V1b:**

Die Bodenkundliche Baubegleitung überwacht die Umsetzung bodenschutzbezogener Standards, Auflagen und Maßnahmen. Hierzu gehört die Überwachung der Maßnahmen V4, V5, V6 und V9. Ob die Bodenkundliche Baubegleitung eigenständig oder als Teil der UBB agiert, wird mit dem Bauablauf festgelegt.

- **V1c:**

Die Archäologische Baubegleitung ist speziell für die Koordination bzw. Durchführung fachgerechten Sondierungen auf Bodendenkmalverdachtsflächen durch einen beauftragten Fachgutachter zuständig. Sie ist zudem im Falle des unerwarteten Auftretens von Bodendenkmalen, für die Festlegung anlassbezogener Maßnahmen sowie die Kontrolle dieser verantwortlich.

Relevante Bereiche mit ausgewiesenen blauen Bodendenkmalen, die eine besondere Sorgfalt benötigen, befinden sich an den Neubau-Masten M37, M38, M42, M44, M46, M55, M58 und Rückbau-Masten M215A, M231A, M232A, M239A, M240A, M250A, M251A. Blaue Bodendenkmale, sind Bodendenkmale an denen nach (oder baubegleitend während) einer fachgerechten Bergung (archäologischen Ausgrabung) und Dokumentation ein Eingriff vorgenommen werden kann.

Bei der Wiederherstellung der BE-Flächen auf Ackerflächen ist in den genannten Bereichen zu prüfen, ob eine Tiefenlockerung der Böden erfolgen kann.

Die UBB ist unabhängig gegenüber Baufirma und Bauoberleitung (BOL), Weisungsbefugnisse und Verhältnis zu BOL werden vor Beginn der Bautätigkeiten verbindlich festgelegt. Die UBB ist befugt, sich jederzeit auf der Baustelle aufzuhalten. Die BOL wird im Regelfall über anstehende Kontrollen und Begehungen informiert. Die Koordinierung und Steuerung der UBB erfolgt durch die Vorhabenträgerin.

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

Die UBB wird während der Bauvorbereitungsphase und der Bauphase von Neu- und Rückbau sowie nach Abschluss der Bauarbeiten aktiv. Die UBB wird frühzeitig vor Baubeginn beauftragt und bereits in die Bauablaufplanung mit einbezogen.

Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme

Die Kontrolle erfolgt durch die Genehmigungsbehörde.

Flächensicherung

☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ sonstige dingliche Sicherung: ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

V2/V_{AR}2: Kappung von Gehölzen statt Fällung

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**V2/V_{AR}2**

Bezeichnung der Maßnahme
V2/V_{AR}2: Kappung von Gehölzen statt Fällung

Lageplan der Maßnahme
Unterlage Nr.: 10

Anlage 4, Blatt Nr.: 1-3, 5-7, 11, 13-24, 29, 38

Maßnahmentyp

- ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ A Ausgleichsmaßnahme
- ☐ E Ersatzmaßnahme

Zusatzindex/besondere Funktion

- ☒ AR artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme
- ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
- ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung

Lage der Maßnahme
Spannfelder an den Neubau-Masten:
P_{SOW}1-M01, M01-M02, M02-M03, M03-M04, M08-M09, M12-M13, M15-M16, M16-M17, M29-M30, M33-M34, M36-M37, M37-M38, M39, M39-M40, M40-M41, M41-M42, M42-M43, M46-M47, M53-M54, M54-M55, M55-M56, M56-M57
An den Rückbau-Masten: M202A, M245A

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
B2, B3, B5, B6, B8, T4, T6, T8, W2

Kurzbeschreibung der Konflikte
Zur Gewährleistung des erforderlichen Sicherheitsabstandes zwischen Gehölzen und den Leiterseilen der geplanten 380-kV-Freileitung müssen Gehölze entfernt werden, welche potenzielle Quartiere von Fledermäusen bzw. Brutplätze von Gehölzhöhlenbrütern beherbergen können. Bei der Errichtung und Überspannung von Schutzgerüsten über Straßen/Verkehrswege können Einzelbäume, Baumreihen, Alleen und sonstige Gehölzbiotope beeinträchtigt werden.

Umfang
diverse Spannfelder (s. Lage der Maßnahme)

Maßnahme

Zielsetzung
Minderung der Auswirkungen auf ältere Gehölzbestände, Vermeidung von Verlusten potenzieller Fledermausquartiere und Bruthöhlen. Die Kappung von Gehölzen in Gewässerschutz- und -randstreifen vermeidet Auswirkungen auf die Oberflächengewässer

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart
-	-

Umfang der Maßnahme
-

Maßnahmenbeschreibung
<u>Schutzstreifen</u>
Sofern zur Sicherstellung des erforderlichen Abstandes zu den Leiterseilen ein Eingriff in Gehölze notwendig wird, ist zu prüfen, ob das Gehölz vollständig gerodet werden muss oder ob eine Kappung des Gehölzes ausreicht. Sofern es sich nicht um schnellwüchsige Gehölze handelt, ist eine Kappung zu bevorzugen, wenn zu erwarten ist, dass das Gehölz o. g. Zielsetzung mindestens über weitere 5 Jahre erfüllen kann. Von einer Kappung betroffene Bäume sind deutlich zu markieren.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/ West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**V2/V_{AR}2**

Geschützte Biotope sowie Gehölze in Uferschutz- und -randstreifen werden soweit technisch möglich nicht gerodet, sondern gekappt.

Die Kappung von Gehölzen in Gewässerschutz- und -randstreifen vermeidet Auswirkungen auf die Oberflächengewässer. Flächen mit dieser Maßnahme befinden sich in den Schutzstreifen zwischen folgenden Maststandorten (s. a. Unterlage 11.2, Wasserrechtlicher Fachbeitrag):

- M29-M30 (Graben aus Neu Plötz; L109 D): standortuntypische Erlenbaumreihe (VSY),
- M39-M40 (Bach aus Daberkow; L109 D): standortuntypische junge Erlenbaumreihe (VSY),
- M41-M42 (BA 35): Feldhecke überschirmt von alten, strukturreichen Silberweiden (BHS),
- M41-M43 (L 61): Berg-Ahorn Baumreihe (BRG),
- M201A-M202A (L28 AK): mittelaltes Eschen-Stieleichenfeldgehölz (BFX).

Innerhalb des Schutzstreifens der 380-kV-Freileitung gelten Aufwuchshöhenbeschränkungen für Gehölze. In diesen Bereichen ist eine Kappung von Gehölzen der Fällung vorzuziehen.

- Dies betrifft Gehölze an folgenden Neubau-Masten: MPSOW1/2-M1, M2-M3, M7-M8, M9, M12-M13, M16-M17, M29-M30, M39-M40, M40-M41, M41-M42, M43, M45, M46-M47, M49, M53, M54-M55, M55-M56, M56-M57 und M57-M58.
- Ebenfalls sind Gehölzbiotope an den Rückbau-Masten betroffen: M201A, M202A, M245A.

Die Maßnahme dient weiterhin der Vermeidung von potenziellen Brutplatzverlusten von Gehölzhöhlenbrütern und Fledermausquartieren. Aufgrund nicht sicher für die Zukunft einschätzbarer Auswirkungen einer Kappung (ggf. in Verbindung mit einer Freistellung) auf die Gehölzvitalität kann der dauerhafte Erhalt bisheriger Funktionen nicht sicher vorhergesagt werden. Deshalb ist bei der Kappung von Quartier- oder Höhlenbäumen zusätzlich die Maßnahme V_{AR}13 zu berücksichtigen.

<u>Schutzgerüste</u>

Die Schutzgerüste für Straßen- oder Bahnstreckenquerungen werden möglichst außerhalb von Gehölzstrukturen aufgestellt. Bei der Verwendung von Netzen erfolgen hier nur Einzelbaumentnahmen bzw. ein Wipfelschnitt. Eine Fällung erfolgt nur dann, wenn sie unvermeidbar ist.

Einzelbaumentnahmen erfolgen an folgenden Neubau-Masten: M3-M4, M36-M37, M37-M38, M43, M54-M55 und M57-M58.

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

vor/während der Bauphase, während des Betriebs (Aufwuchshöhenbeschränkung)

Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme

-

Flächensicherung

☐ Flächen des Vorhabenträgers ☒ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ sonstige dingliche Sicherung: ☒ sonstige Nutzungsbeschränkung: Vertrag mit dem Bewirtschafter	Dauer der Flächensicherung:

V3: Maßnahmen zum Schutz von empfindlichen bzw. naturschutzfachlich wertvollen Flächen (Biotope, Habitate, LRT) (Tabuflächen)

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**V3**

Bezeichnung der Maßnahme

V3: Maßnahmen zum Schutz von empfindlichen bzw. naturschutzfachlich wertvollen Flächen (Biotope, Habitate, LRT)

Lageplan der Maßnahme
Unterlage Nr.: 10

Anlage 4, Blatt Nr.: 17-19, 21-38

Maßnahmentyp

- ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ A Ausgleichsmaßnahme
- ☐ E Ersatzmaßnahme

Zusatzindex/besondere Funktion

- ☐ AR artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme
- ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
- ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung

Lage der Maßnahme:
in räumlicher Nähe zu den Neubau-Masten: M45, M46, M49, M58
in räumlicher Nähe zu den Bestandsmasten: M199A, M203A, M209A, M213A, M215A, M219A, M220A, M224A, M226A, M227A, M228A, M229A, M230A, M232A, M239A, M240A, M243A, M245A, M248A, M250A, M251A, M252A, M255A, M258A

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
B1, B2, B5, B6, B8, Bo3, Bo4

Kurzbeschreibung der Konflikte
Die Baustellenflächen und Zuwegungen wurden möglichst so geplant, dass keine Eingriffe in empfindliche oder naturschutzfachlich wertvolle Biotope stattfinden. Trotzdem können diese Biotope direkt an die Baustellenflächen und Zuwegungen angrenzen. Durch Arbeiten sowie das Befahren am Randbereich der Baustellenflächen kann es zu potenziellen Eingriffen in die Biotope kommen. Während der Bauphase sollen Schädigungen von linearen Landschaftselementen (i. d. R. Feldhecken) oder anderen wertvollen oder empfindlichen Biotoptypen, welche z. T. auch als Ausschlussflächen ausgewiesen sind, durch Errichtung von Schutzzäunen vermieden werden. Im Einzelfall ist die Maßnahme vorsorglich zum Schutz von an BE-Flächen angrenzenden wertvollen oder geschützten Biotoptypen ohne die Ausweisung eines konkreten Konfliktes vorgesehen.

Umfang
diverse Baufelder, die an empfindliche bzw. naturschutzfachlich wertvolle Biotope angrenzen (s. Lage der Maßnahme)

Maßnahme

Zielsetzung
Während der Bauphase werden Eingriffe in wertvolle oder gefährdete Biotop- und Nutzungstypen durch Ausweisung von Bauausschlussflächen vermieden.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart
-	-

Umfang der Maßnahme
-

Maßnahmenbeschreibung

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPlG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**V3**

Zum Schutz von empfindlichen oder naturschutzfachlich wertvollen Biotopen, welche an Baustellenflächen angrenzen, soll ein Mindestabstand von 5 m zu diesen Biotopen eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, soll ein mechanisch stabiler Schutzzaun von mindestens 1,2 m Höhe zwischen Biotop und Baustellenfläche/Zuwegung errichtet werden. Die Flächen hinter diesen Zäunen dürfen nicht für Zuwegungen oder Baustelleneinrichtungsflächen (BE-Flächen) in Anspruch genommen werden.

Kennzeichnung von Ausschlussflächen/Schutzzäune

Um den Schutz wertvoller Biotoptypen im näheren Umfeld der geplanten Maststandorte sicherzustellen, sind in den Lageplänen der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Anhang 4) Schutzzäune dargestellt. Die Flächen hinter diesen Zäunen dürfen nicht für Zuwegungen oder BE-Flächen genutzt werden. Ihr Schutz ist in Abstimmung mit der UBB (siehe Maßnahmenblatt V1) durch die Kennzeichnung mit Markierungsband oder die Errichtung von Schutzzäunen vor Beginn der Baumaßnahmen im Umfeld der Bauflächen und Zuwegungen zu gewährleisten. Der Bestand der Schutzzäune und die Kennzeichnung der Tabuflächen ist wöchentlich zu kontrollieren und bei Beschädigung unverzüglich zu ersetzen.

Baumschutz im Bereich von Baustellen

Um Schädigungen von linearen Landschaftselementen (i. d. R. Feldhecken, Alleen, Baumreihen) oder anderen wertvollen oder empfindlichen Biotoptypen, welche z. T. auch als Tabuflächen ausgewiesen sind, im Bereich der BE-Flächen sowie den Zuwegungen zu vermeiden, werden Schutzzäune vor Beginn der Baumaßnahme aufgestellt. Die DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen", RSBB 2023 und ZTV-Baumpflege (2017) sind zu beachten.

Dazu werden die Wurzelbereiche (= übertraufte Fläche/Kronendurchmesser zuzüglich 1,5 m) dieser Bäume und Gehölze mit geeigneten Schutzzäunen abgezäunt. Der Wurzelbereich ist von BE-Flächen sowie Zuwegungen freizuhalten.

Als Tabuflächen ausgewiesene Biotope sind:

Biotop	Schutz gem. NatSchAG M-V	Lage angrenzend an	Mast
BAG	§ 19	Zuwegung	M224A
BAG	§ 19	Zuwegung	M224A
BAG	§ 19	Zuwegung	M224A
BAG	§ 19	Zuwegung	M239A
BAL	§ 19	Zuwegung	M229A
BAL	§ 19	Zuwegung	M230A
BFX	§ 20	Arbeitsfläche	M219A
BFX	§ 20	Zuwegung und Seilzugfläche	M58
BHB	§ 20	Arbeitsfläche	M203A
BHB	§ 20	Zuwegung	M224A
BHB	§ 20	Zuwegung	M248A
BHB	§ 20	Zuwegung	M255A
BHB	§ 20	Zuwegung	M258A
BHB	§ 20	Zuwegung	M258A
BHB	§ 20	Arbeitsfläche	M258A
BHB	§ 20	Seilzugfläche	M258A
BHF	§ 20	Zuwegung	M226A
BHF	§ 20	Schleifgerüst	M239A
BHF	§ 20	Zuwegung	M248A
BHS	§ 20	Arbeitsfläche	M215A
BHS	§ 20	Zuwegung	M227A
BHS	§ 20	Zuwegung	M227A
BHS	§ 20	Arbeitsfläche und Zuwegung	M228A
BHS	§ 20	Zuwegung und Schleifgerüst	M245A

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**V3**

BHS	§ 20	Zuwegung und Schleifgerüst	M245A
BLM	§ 20	Arbeitsfläche und Zuwegung	M209A
BLM	§ 20	Zuwegung, Schleifgerüst	M213A und M45
BLM	§ 20	Zuwegung	M227A
BLM	§ 20	Arbeitsfläche	M230A
BLM	§ 20	Zuwegung	M232A
BLM	§ 20	Zuwegung und Seilzugfläche	M46
BLM	§ 20	Arbeitsfläche und Zuwegung	M49
BRG	§ 19	Zuwegung	M240A
BRG	§ 19	Zuwegung	M240A
BRN	§ 18	Zuwegung	M220A
BRN	§ 18	Zuwegung	M220A
FGN	§ 20	Arbeitsfläche	M199A
RHM mit TPS	§ 20	Schleifgerüst	M250A
RHM mit TPS	§ 20	Arbeitsfläche und Seilzugfläche	M250A
RHM mit TPS	§ 20	Arbeitsfläche	M251A
RHM mit TPS, VHD, FGN	§ 20	Zuwegung	M250A und M249A
RHM mit TPS, VHD, FGN	§ 20	Zuwegung	M250A und M249A
TKH	§ 20	Zuwegung	M232A
TKH, BHS	§ 20	Zuwegung und Arbeitsfläche	M232A
VRP	§ 20	Zuwegung	M58
WBX		Zuwegung	M252A
WEX		Zuwegung	M243A
WEX		Arbeitsfläche, Seilzugfläche und Zuwegung	M250A
WEX		Arbeitsfläche und Zuwegung	M252A
BAG	§ 19	Zuwegung	M224A
BAG	§ 19	Zuwegung	M224A
BAG	§ 19	Zuwegung	M224A
BAG	§ 19	Zuwegung	M224A
BAG	§ 19	Zuwegung	M239A
BAL	§ 19	Zuwegung	M229A
BAL	§ 19	Zuwegung	M229A
BAL	§ 19	Zuwegung	M230A
BFX	§ 20	Arbeitsfläche	M219A
BFX	§ 20	Zuwegung und Seilzugfläche	M58
BHB	§ 20	Arbeitsfläche	M203A
BHB	§ 20	Zuwegung	M224A
BHB	§ 20	Zuwegung	M248A
BHB	§ 20	Zuwegung	M255A
BHB	§ 20	Zuwegung	M258A

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPlG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**V3**

Schutz von besonders geschützten Pflanzenarten

Es erfolgt eine Vorerkundung der Flächen zum tatsächlichen Vorkommen besonders geschützter Pflanzenarten durch die ÖBB. Bei randlichem Auftreten dieser Arten werden Tabuflächen abgegrenzt und mittels eines Biotopschutzzauns gesichert. Sofern eine bauzeitliche Inanspruchnahme einzelner Pflanzenstandorte unvermeidbar ist, erfolgt in Abstimmung mit der ÖBB eine kleinräumige Verpflanzung der betroffenen Individuen innerhalb desselben Biotops außerhalb des unmittelbaren Eingriffsbereichs.

Die Maßnahme wird durch weitere Maßnahmen ergänzt. Dazu gehören insbesondere der Einsatz von Bodenschutzmatten (siehe Maßnahmenblatt V4) zur Vermeidung von Bodenverdichtungen sowie zum Schutz der natürlichen Bodenstruktur. Zusätzlich wird durch die regelmäßige Befeuchtung der BE-Flächen (siehe Maßnahmenblatt V9) eine Reduzierung von Staubemissionen während der Bauphase gewährleistet. Ergänzend stellt die Maßnahme A1 eine fachgerechte Wiederherstellung der betroffenen Biotope nach Abschluss der Bauarbeiten sicher.

Biotope mit besonders geschützten Pflanzenarten:

Biotop-code	Kartier-nummer	Besonders geschützte Pflanzenart	Schutz	Betroffenheit durch	Lage	Maßnahmen
GMA	SG045	*Primula veris*	-	Schutzgerüst und Zuwegung	M202A	V3, V9, A1
GMF	CS0020	*Saxifraga granulata, Primula veris*	LRT 6510	Zuwegung und Arbeitsfläche	M220A	V3, V4, V9, A1
RHU	CS0005	*Primula veris*	-	Zuwegung	M217A	V3, V9, A1
TKH	SG102	*Armeria maritima* subsp. *elongata*, *Dianthus carthusianorum*	§20, LRT 6210	Arbeitsfläche	M232A	V3, V9, A1

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

vor Baubeginn

Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme

Entfernen der Schutzzäune und sonstiger Kennzeichnungen nach Ende der Baudurchführung. Die Überwachung der Maßnahme erfolgt durch die UBB und die Genehmigungsbehörde. Die Kennzeichnungen bzw. Schutzzäune sind wöchentlich zu kontrollieren und bei Beschädigung unverzüglich zu ersetzen.

Flächensicherung

☐ Flächen des Vorhabenträgers ☒ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ sonstige dingliche Sicherung: ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung: temporär für die Dauer der Bauphase

V4: Vermeidung von Beeinträchtigungen (Boden, Wasser, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) im Bereich von Zufahrten und Baustellenflächen

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**V4**

Bezeichnung der Maßnahme

V4: Vermeidung von Beeinträchtigungen (Boden, Wasser, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) im Bereich von Zufahrten und Baustellenflächen

Maßnahmentyp

- ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ A Ausgleichsmaßnahme
- ☐ E Ersatzmaßnahme

Lageplan der Maßnahme

Unterlage Nr.: 10

Anlage 4, Blatt Nr.: 1-2, 14-16, 21-24, 26-28, 31-32, 36

Zusatzindex/besondere Funktion

- ☐ AR artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme
- ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
- ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung

Lage der Maßnahme

Im gesamten Vorhabenbereich

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)

B1, B5, B6, Bo3, Bo4, W1, W2

Kurzbeschreibung der Konflikte

Im Rahmen der Baumaßnahme könnte es im Bereich der Zuwegungen und Baustellenflächen zu baubedingten Beeinträchtigungen von wertvollen oder gefährdeten Biotop- und Nutzungstypen, des Bodens sowie Oberflächen- und Grundwasser kommen.

Umfang:

- Moorböden, verdichtungsempfindliche Böden, naturnahe Böden an folgenden Masten: M39, M40, M57, M58, M198A-M199A, M220A, M221A, M222A, M233A, M234A-M238A, M245A, M248A, M250A – M252A, M254A, M258A, M261A, M262A
- Gewässerschutz- und randstreifen an folgenden Masten: M3-M4/M261A-M262A, M38-M39, M39-M40, M54-M55/M201A-M202A, M220A-M221A, M249A-M250A

Maßnahme

Zielsetzung

Während der Bauphase werden Beeinträchtigungen des Bodens sowie von Grund- und Oberflächenwasser, insbesondere im Bereich wertvoller oder gefährdeter Biotop- und Nutzungstypen, vermieden.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart
-	-

Umfang der Maßnahme

-

Maßnahmenbeschreibung

Die Erfordernisse der Maßnahme sind aus den Biotop-, Boden- und Wasserkonflikten abzuleiten.

Vermeidung von Bodenverdichtung:

Zur Vermeidung von Bodenverdichtungen im Bereich der Zuwegungen abseits befestigter Straßen sowie im Bereich der BE-Flächen sind geeignete Bodenschutzmaßnahmen wie z. B. Baggermatten (Fahrbohlen, Stahlplatten oder Trakway-Platten zur Lastverteilung) oder

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPlG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**V4**

Schotterstraßen vorgesehen. Sofern bei Beginn der Bauarbeiten der Boden schwach feucht bis trocken ist bzw. eine halbfeste bis feste Konsistenz aufweist, können die Arbeiten ohne Lastverteilungsplatten durchgeführt werden. Das Ausbringen der Lastverteilungsplatten erfolgt dann zu einem späteren Zeitpunkt.

Da die Baumaßnahmen an den einzelnen Masten in der Regel in zeitlich größeren Abständen erfolgen, werden die Montageflächen und Zuwegungen grundsätzlich mit Lastverteilungsplatten ausgelegt.

In Bereichen, in denen der Boden eine geringe Tragfähigkeit aufweist wie bei organischen Böden, sollten entsprechende Vermeidungsmaßnahmen (Bodenschutzmatten) durchgeführt werden, sodass die Böden nicht geschädigt werden. Ebenfalls sollten die Arbeiten möglichst im Winter stattfinden. Zu diesem Zeitpunkt ist die Brutzeit der bodenbrütenden Vögel abgeschlossen und der Boden ist gleichzeitig relativ trocken oder gefroren, sodass eine Befahrung oder das Auslegen von Lastverteilungsplatten bodenschonend möglich ist. Zur Vermeidung oder Minimierung von Eingriffen in den Naturhaushalt, u. a. hinsichtlich Untergrunddestabilisierung, kann der Rückbau der Fundamente auf ein Mindestmaß reduziert werden. Das Vorgehen beim Rückbau der Fundamente der 220-kV-Bestandsleitung ist vor Ort zu prüfen.

Mit Bodenschutzmatten zu schützende Böden (Moorböden) befinden sich in folgenden Bereichen:

- Neubau-Masten: M39, M58;
- Rückbau-Masten: M198A-M220A, M233A-M238A, M262A,
- Schleifgerüst zwischen den Rückbau-Masten M198A-M199A,
- Schutzgerüst beim Rückbau-Mast M235A.

Vermeidung von Bodenverdichtung und von Beeinträchtigungen der Vegetation des LRT-6510

Im Bereich der Bestandsmasten M233A und M234A dienen die Bodenschutzmatten der Vermeidung von Bodenverdichtung und Beeinträchtigung der Vegetation, in diesem Fall des FFH-LRT 6510. Nach Vollendung der Baumaßnahmen werden die Flächen durch eine schadensbegrenzende Maßnahme für den LRT 6510 wiederhergestellt.

Zwischenlagerung von Boden (wiederkehrende Maßnahme)

Eine nach Abtrag evtl. erforderliche Zwischenlagerung von Bodenmaterial an Baustellen der 220-kV-Bestandsleitung erfolgt getrennt nach Ober- und Unterboden sowie nach Bodenschichten gem. LABO (2009) Zone A und B. Bodenuntersuchungen hinsichtlich. Vor Beginn der Bodenarbeiten werden Bodenuntersuchungen durchgeführt, um eine mögliche Beaufschlagung sowie eine Überschreitung der Grenzwerte der Verdachtsparameter für Schwermetalle gemäß BBodSchV zu prüfen. Sollten in Bodenproben an den zurückzubauenden Masten schwermetallhaltige Böden nachgewiesen werden, sind diese Böden gesondert zu lagern und sofern erforderlich zu entsorgen (Oberboden und Unterboden, nach DIN 19731 und DIN 18915).

Die Lagerung des Unterbodens auf gewachsenem Boden erfolgt grundsätzlich auf Vlies. Die Zwischenlagerung von Bodenmaterial erfolgt außerhalb von Gewässerrandstreifen gem. § 38 WHG. Nach Herstellung eines Fundamentes ist der Wiedereinbau der Böden gemäß DIN 19639:2019-09 lagengerecht durchzuführen. Die Befahrung des wiederhergestellten Oberbodens rund um die Masten mit schwerem Gerät ist nicht zulässig.

Begrünung (wiederkehrende Maßnahme)

Begrünungen von Bodenmieten werden bei größeren Zeiträumen von mehreren Wochen gemäß DIN 19731: 2023-10 durchgeführt. Sie gilt als alternative Maßnahme zur Abdeckung von Oberbodenmieten mit Vlies. Der Ansaatzeitraum liegt zwischen März bis Oktober; es wird autochthones Saatgut verwendet. Außerhalb dieser Zeit werden die Mieten abgedeckt. Die konkrete Maßnahmenausführung wird je nach Situation von der ÖBB vorgegeben bzw. mit der bauausführenden Firma abgestimmt (vgl. Maßnahmenblatt V1).

Die Durchführung, Kontrolle und Protokollierung dieser Maßnahmen erfolgt durch die UBB. Eine genaue Konkretisierung kann erst nach Bauauftragsvergabe erfolgen. Nach Räumen der Baustellen und Zufahrten erfolgt in Abstimmung mit der UBB eine Wiederherstellung der Flächen (Vgl. Maßnahmenblatt A1).

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

vor, während und nach der Bauphase

Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme

Die Durchführung, Kontrolle und Protokollierung dieser Maßnahmen erfolgt durch die UBB in Abstimmung mit der Vorhabenträgerin, eine genaue Konkretisierung kann erst nach Bauauftragsvergabe erfolgen.

Flächensicherung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung **Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPlG Nr.53)** Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**Vorhabenträger/in** **50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**Maßnahmennummer** **V4**

☐ Flächen des Vorhabenträgers ☒ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung: temporär für die Dauer der Bauphase

V5: Sachgerechter Umgang mit wassergefährdenden Stoffen an Fahrzeugen und auf Baustellen

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**V5**

Bezeichnung der Maßnahme

V5: Sachgerechter Umgang mit wassergefährdenden Stoffen an Fahrzeugen und auf Baustellen

Lageplan der Maßnahme

Unterlage Nr.: 10

Anlage 4, Blatt Nr.: keine Plandarstellung

Nicht dargestellte Vermeidungsmaßnahmen gelten für die gesamte Baumaßnahme bzw. alle Maststandorte, Montageflächen, Zuwegungen und daran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens von Neu- und Rückbau.

Maßnahmentyp

- ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ A Ausgleichsmaßnahme
- ☐ E Ersatzmaßnahme

Zusatzindex/besondere Funktion

- ☐ AR artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme
- ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
- ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung

Lage der Maßnahme

im gesamten Vorhabenbereich

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)

B1, B5, Bo3, Bo4, W1, W2

Kurzbeschreibung der Konflikte

Es können baubedingte Verunreinigungen von Boden und Wasser sowie baubedingte Beeinträchtigungen der Gewässerbiotope einschließlich der Gewässerrandstreifen auftreten.

Umfang:

Bauflächen im Gewässerschutz- und -randstreifen an den folgenden Masten: M261A-M262A, M38-M39, M39-M40, M201A-M202A, M220A-M221A, M249A-M250A

Maßnahme

Zielsetzung

Die Maßnahme ist nach dem Stand der Technik erforderlich und geeignet, Verunreinigungen des Bodens und der Gewässer insbesondere durch Leichtflüssigkeiten beim Einsatz von Baumaschinen und Fahrzeugen auf Mastbaustellen zu vermeiden.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart
-	-

Umfang der Maßnahme

Bauflächen im Gewässerschutz- und -randstreifen an den folgenden Masten: M261A-M262A, M38-M39, M39-M40, M201A-M202A, M220A-M221A, M249A-M250A

Maßnahmenbeschreibung

Zur Vermeidung von Stoffeinträgen in den Boden oder ins Grund- oder Oberflächenwasser sind für die Anstricharbeiten an Masten Planen auszulegen. Grundsätzlich werden als Korrosionsschutz schwermetallfreie, lösungsmittelarme Hydrobeschichtungsstoffe verwendet. Im Bereich der zurückzubauenden Masten ist das Auslegen von Planen zur Vermeidung von Stoffeinträgen in den Boden und das Grundwasser bauzeitlich erforderlich. Wassergefährdende Stoffe werden so gelagert und gesichert (beispielsweise in einer dichten Wanne aus geeignetem Material), dass eine Verunreinigung des Bodens und damit eine Verlagerung in das Grundwasser nicht zu erwarten ist.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPlG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**V5**

Während der Bauarbeiten sind zum Schutz der Böden vor Schadstoffeintrag die Baufahrzeuge regelmäßig auf Leckagen zu untersuchen. Das Abstellen der Baufahrzeuge und das Lagern von Baumaterial sind in einer Weise vorzunehmen, die den Eintrag von Schadstoffen in den Boden, das Grundwasser sowie in Oberflächengewässer ausschließt. So wurde bei der Planung der Baustellen berücksichtigt, dass die Lagerung von abschwemmbarem Material im Gewässerrandstreifen sowie innerhalb der WSG „Groß Daberkow“ und „Groß Below“ zu unterlassen ist. Ebenfalls werden dort keine Betankungen erfolgen.

Stationäre Verbrennungsmotoren und Aggregate werden vorzugsweise auf befestigtem und dichtem Untergrund oder mit entsprechenden Schutzvorrichtungen (beispielsweise Wannen) aufgestellt. Es dürfen nur Maschinen eingesetzt werden, bei denen mit Ölverlusten nicht zu rechnen ist und deren Hydrauliksystem vorzugsweise mit biologisch abbaubarem Öl befüllt ist. Baugeräte, Maschinen und Baufahrzeuge dürfen nicht im Gewässer und Uferbereich/Gewässerrandstreifen gem. § 38 WHG, in der WSG-Schutzzone III oder im Bereich von Baugruben betankt, gewartet oder gereinigt werden. Bei der Betankung von Maschinen werden entsprechende Auffangvorrichtungen verwendet.

Während der Bauphase sind alle Regelwerke zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und alle wasserrechtlichen Vorgaben für den Schutz der Gewässer, die Nutzung von Gewässerrandstreifen und für Eingriffe in Gewässer in Ausnahmefällen einzuhalten. Baustellenflächen werden soweit möglich außerhalb von Ufern und Gewässerrandstreifen angelegt. Sofern nicht vermeidbar, werden Zuwegungen und Baustellenflächen in Gewässerschutz und -randstreifen mit Bodenschutzmatten (vgl. Maßnahme V4) ausgelegt. Bodenerosion und Stoffverlagerung in die Gewässer werden vermieden. Das betrifft Zuwegungen und Baustellenflächen an folgenden Maststandorten: M38-M39, M39-M40, M220A-M221A, M249A-M250A. Bei der aus technischen Gründen nicht vermeidbaren Aufstellung von Schutzgerüsten im Gewässerrandstreifen erfolgt die Platzierung der Gerüste und deren Abspannung sowie der Rückbau unter Beteiligung der UBB (M261A-M262A, M38-M39, M201A-M202A).

Sollte im Zuge der Bauausführung der Verdacht auf belastete Böden oder Gewässer (Kontamination) aufkommen, ist unverzüglich die zuständige Aufsichtsbehörde zu informieren. Böden, bei denen ein Verdacht auf Kontamination besteht, werden abfall- und ggfs. bodenschutzrechtlich-konform geprüft und entsprechend verwertet bzw. beseitigt. Kontaminiertes Wasser gilt als Sonderabfall und muss fachgerecht entsorgt bzw. wiederaufbereitet werden.

Die Maßnahme erfordert zu ihrer Wirksamkeit die Zuordnung konkreter Verantwortlichkeiten (u. a. UBB) für die Umsetzung und Kontrolle während des Baubetriebes.

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

baubegleitend

Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme

Die Durchführung, Kontrolle und Protokollierung dieser Maßnahmen erfolgt durch die Umweltbaubegleitung in Abstimmung mit der Vorhabenträgerin, sodass eine genaue Konkretisierung erst nach Bauauftragsvergabe erfolgen kann.

Flächensicherung

☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ sonstige dingliche Sicherung: ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

V6/V_{AR}6: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Grundwassers und von Oberflächengewässern

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West **im Land Mecklenburg-Vorpommern**	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**V6/V_{AR}6**

Bezeichnung der Maßnahme

V6/V_{AR}6: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Grundwassers und von Oberflächengewässern

Maßnahmentyp

- ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ A Ausgleichsmaßnahme
- ☐ E Ersatzmaßnahme

Lageplan der Maßnahme

Unterlage Nr.: 10

Anlage 4, Blatt Nr.: keine Plandarstellung

Nicht dargestellte Vermeidungsmaßnahmen gelten für die gesamte Baumaßnahme an allen Maststandorten des Vorhabens von Neu- und Rückbau.

Zusatzindex/besondere Funktion

- ☐ AR artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme
- ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
- ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung

Lage der Maßnahme

- im gesamten Vorhabenbereich
- Mastbereiche mit oberflächennah anstehendem Grundwasser: M3, M4, M5, M39, M54, M55 und M58
- Mastbereiche in den Wasserschutzgebieten „Daberkow“ (M34, M35) und „Groß Below“ (M216A, M217A)

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)

W1, W2

Kurzbeschreibung der Konflikte

Aufgrund der oberflächennahen, bindigen Böden entlang der gesamten Freileitungstrasse ist grundsätzlich mit Schichten-, Hang-, Sicker- und Stauwasser zu rechnen. Somit kann für jeden Maststandort eine Grundwasserhaltung erforderlich werden (vgl. TIG 2023).

Umfang

-

Maßnahme

Zielsetzung

Vermeidung von Gewässerbeeinträchtigungen aufgrund bauzeitlicher Grundwasserhaltung.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart
-	-

Umfang der Maßnahme

-

Maßnahmenbeschreibung

<u>Baugruben mit potenzieller Wasserhaltung</u>

Maststandorte in der Nähe von oberflächennah anstehendem Grundwasser sind die Neubau-Masten M3, M4, M5, M6, M7, M39, M54, M55 und M58. Hier kann eine Bauwasserhaltung (W2) voraussichtlich notwendig werden. Die derzeitige Gründungsempfehlung beruht auf Aussagen der Baugrundvoruntersuchung. Verbindliche Aussagen können erst nach der Baugrunduntersuchung getroffen werden.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPlG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West **im Land Mecklenburg-Vorpommern**	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**V6/V_{AR}6**

Wenn eine Bauwasserhaltung nötig wird, erfolgt soweit möglich und bei Zustimmung des Eigentümers eine ortsnahe, flächige Versickerung bzw. Verrieselung des Wassers. Sofern erforderlich werden im Bereich der Arbeitsflächen entsprechende Absetzbecken oder Filteranlagen vorgeschaltet, um die Sedimentation vorhandener Schwebstoffe bzw. die Fällung von sonstigen Stoffen zu ermöglichen.

Vereinzelt werden zurückzubauende Masten im Bereich mit hoch anstehendem Grundwasser nur bis zur EOK zurückgebaut, sofern die Zustimmung der Eigentümer vorliegt. Dies betrifft voraussichtlich die Masten M232A–M238A sowie M258A und M259A. Dadurch wird eine Baugrubenwasserhaltung vermieden.

Arbeitsflächen in Wasserschutzgebieten

In den Wasserschutzgebieten „WSG Daberkow“ und „WSG Groß Below“ sind ausschließlich unbedenkliche Zusatz-/Hilfsstoffe zu verwenden. Bei Wiederherstellung der Bodenauflage müssen die §§ 6 bis 8 BBodSchV und die Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) beachtet werden. Der sorgfältige und naturnahe Wiedereinbau des ursprünglichen Erdaushubs mit entsprechender Verdichtung und Wiederherstellung der Bodenauflage ist zu gewährleisten. Abfüll- und Betankungsvorgänge sind außerhalb der WSG auszuführen. Es sind ausreichende Mengen an Bindemitteln und Folien für den Fall einer Verplanschung oder Havarie (geplatzte Hydraulikschläuche usw.) vorzuhalten. Sämtliche Geräte, die eingesetzt werden, müssen in einem nicht ölverschmutzten Zustand sein. Bewegliche Maschinen sind bei Nichteinsatz bzw. Schichtende auf befestigten, gegen Versickerung geschützten Flächen abzustellen. Nichtfahrbare Geräte wie Rüttelplatten, Stampfer etc. sind bei Nichteinsatz auf dichte Folien oder Blechwannen zu stellen und abzudecken, sodass ein Versickern von Öl und Kraftstoff verhindert wird. Während der Bauzeit sind ggf. transportable WC-Anlagen aufzustellen und zu nutzen. Das Auswaschen und Ausspritzen der WC-Anlagen mit Druckspritzen und chemischen Stoffen ist im Wasserschutzgebiet nicht zulässig. Abfälle zur Entsorgung von Straßenaufbruch, Bauschutt usw. dürfen nur in Schuttcontainern oder sonstigen geeigneten Behältnissen gelagert werden. Die Container sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Abfälle mit Schadstoffverdacht müssen vom übrigen Abfall getrennt gehalten und entsorgt werden. Wird bei den Aushubarbeiten Material angetroffen, das nach Aussehen, Farbe und Geruch auf eine mögliche Altlast schließen lässt, so sind unverzüglich die zuständigen Behörden zu verständigen. Unfälle, die schädliche Einwirkungen auf das Grundwasser haben könnten, sind sofort der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden. Vor Ort sind alle Maßnahmen zu ergreifen, um ein Versickern von wassergefährdenden Stoffen zu verhindern. Es sind ausreichende Ölbindemittel auf der Baustelle vorzuhalten. Wird unbeabsichtigt Grundwasser erschlossen, ist dies der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen

Während der Bauphase sind alle Regelwerke zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen einzuhalten (vgl. Maßnahmenblatt V5). Zu Boden- und Vegetationsschutzmaßnahmen, die auch dem Gewässerschutz dienen, siehe Maßnahmen V3 und V4).

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

während der Bauphase und nach Abschluss der Bauarbeiten

Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme

Die Kontrolle der Maßnahme erfolgt über die Umweltbaubegleitung (vgl. Maßnahmenblatt V1).

Flächensicherung

☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ sonstige dingliche Sicherung: ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

V7/V_{AR}7: Mahd von Bauflächen vor Baubeginn

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung **Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53)** Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**Vorhabenträger/in** **50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**Maßnahmennummer** **V7/V_{AR}7**
Bezeichnung der Maßnahme **V7/V_{AR}7: Mahd von Bauflächen vor Baubeginn** **Lageplan der Maßnahme** Unterlage Nr.: 10 Anlage 4, Blatt Nr.: keine Plandarstellung Nicht dargestellte Vermeidungsmaßnahmen gelten für die gesamte Baumaßnahme bzw. alle Maststandorte, Montageflächen und daran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens von Neu- und Rückbau.		**Maßnahmentyp** ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme **Zusatzindex/besondere Funktion** ☒ AR artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Die Maßnahmen gelten für die gesamte Baumaßnahme während des Neu- und Rückbaus bzw. für alle Maststandorte, Montageflächen und ggf. Zuwegungen im Bereich von Grünland und Staudenfluren.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
T2, T3, T4, T9, T10, T12, T13, B1, B5, B6
Kurzbeschreibung der Konflikte baubedingte Beeinträchtigungen der Fauna, v. a. bodenbrütende Vogelarten, Amphibien, Reptilien, Insekten, im Bereich der Arbeitsflächen, Zufahrten und Provisorien
Umfang nicht quantifizierbar

Maßnahme	
Zielsetzung In Kombination mit weiteren artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen dient die Maßnahme V7 zur Vermeidung von Tötung, Schädigung und Störung von Tieren im Bereich der Baustellen. Die vorherige Mahd ist regelmäßiger Bestandteil von etablierten Abfangmaßnahmen für z. B. Zauneidechsen oder Amphibien auf Baustellen.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Grünland und unterschiedliche Staudenfluren, Säume und Randstreifen	**Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart** Grünland und unterschiedliche Staudenfluren, Säume und Randstreifen
Umfang der Maßnahme nicht quantifizierbar	
Maßnahmenbeschreibung Bauflächen im Bereich von Grünland und Staudenfluren werden bauvorbereitend mit Freischneidern bzw. Balkenmähern gemäht, um Tieren vor Beginn der Nutzungen die Flucht zu ermöglichen. Dabei ist zur Vermeidung von Verletzungen eine Mahdhöhe von mindestens 10 cm einzuhalten. Das Schnittgut wird für mindestens einen Tag auf der Fläche belassen, damit sich Insekten daraus zurückziehen können. Neben der Vergrämung bzw. der Initiierung einer selbständigen Flucht der Individuen aus der künftigen Baustelle ermöglicht diese Maßnahme eine wirksame Kontrolle, ob sich Individuen geschützter Tierarten im Baubereich befinden (insbesondere Amphibien, Reptilien, siehe Maßnahmenblätter V_{AR}11, V_{AR}12, V_{AR}18). Der konkrete Umfang der Mahdflächen wird vorab mit der UBB abgestimmt. Die Maßnahme ist mit der Bauzeitenregelung/Vergrämung sowie einer Vorkontrolle zu verknüpfen, um den Eintritt artenschutzrechtlicher Verbote	

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**V7/V_{AR}7**

durch Beeinträchtigungen (insbesondere Vögel – Bodenbrüter, Amphibien, Reptilien, Nachtkerzenschwärmer) zu vermeiden (vgl. Maßnahmenblätter V_{AR}11, V_{AR}12, V_{AR}18, V_{AR}23).
Wenn Neophyten festgestellt wurden, die sich über Samen ausbreiten (z. B. Zackenschote - *Bunias orientalis* oder Drüsiges Springkraut - *Impatiens glandulifera*), kann diese Maßnahme auch für eine gezielte Mahd vor der Samenreife dieser Pflanzen eingesetzt und bedarfsweise häufiger wiederholt werden. Das Schnittgut ist im Falle von invasiven Arten sofort zu beräumen und fachgerecht zu entsorgen.

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

während der Bauphase, ca. 3 Tage vor Beginn der Nutzung

Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme

Kontrolle der Maßnahme durch die UBB

Flächensicherung

☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ sonstige dingliche Sicherung: ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

V8/V_{AR}8/V_{FFH}8 Beschränkung des Baubetriebs und von Logistikfahrten auf die Tageszeit

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung **Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53)** Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**Vorhabenträger/in** **50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**Maßnahmennummer** **V8/V_{AR}8/V_{FFH}8**
Bezeichnung der Maßnahme **V8/V_{AR}8/V_{FFH}8: Beschränkung des Baubetriebs und von Logistikfahrten auf die Tageszeit**		**Maßnahmentyp** ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme **Zusatzindex/besondere Funktion** ☒ AR artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 10 Anlage 4, Blatt Nr.: keine Plandarstellung Nicht dargestellte Vermeidungsmaßnahmen gelten für die gesamte Baumaßnahme bzw. alle Maststandorte, Montageflächen, Zuwegungen und daran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens von Neu- und Rückbau.		
Lage der Maßnahme im gesamten Vorhabenbereich für Neu- und Rückbau, einschließlich der Zuwegungen		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
T3, T8, T9, T10, T11, T12
Kurzbeschreibung der Konflikte baubedingte Beeinträchtigungen der Fauna im Bereich der Arbeitsflächen, Zufahrten und Provisorien
Umfang nicht quantifizierbar

Maßnahme	
Zielsetzung Verhindern von Tötung und Störung von nachtaktiven, lärm- und störungsempfindlichen Tierarten der Gruppen Avifauna, Säugetiere (insb. Fischotter, Biber), Fledermäuse, Amphibien sowie Vermeidung von Störungen der inner- und interartlichen Kommunikation, Nahrungserwerb, Wanderungen.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	**Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart** -
Umfang der Maßnahme nicht quantifizierbar	
Maßnahmenbeschreibung Zur Vermeidung baubedingter Störungen von Fledermäusen, Bibern und Fischottern sowie Amphibien wird der Regelbaubetrieb in den Hauptaktivitätszeiten der Fauna auf die Tageszeit beschränkt. Die Bauarbeiten und Logistikfahrten sind demnach zwischen März und Oktober auf den Zeitraum zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang zu beschränken. Bauaktivitäten mit künstlichen Lichtquellen sollen vermieden werden, um Lichtemissionen zu reduzieren. Ggf. erforderliche kurzzeitige Ausnahmen, z. B. für Logistikfahrten, sind mit der UBB abzustimmen. Die Beschränkung des Baubetriebs auf die Tageszeit vermindert zudem nächtliche Störungen in Siedlungsbereichen.	
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung während der Bauphase	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung **Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53)** Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**Vorhabenträger/in** **50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**Maßnahmennummer** **V8/V_{AR}8/V_{FFH}8**
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Kontrolle der Maßnahme durch die UBB		

Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ sonstige dingliche Sicherung: ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

V9 Befeuchtung von Wegen und offenen Bodenflächen zur Vermeidung von Staubbildung

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West **im Land Mecklenburg-Vorpommern**	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**V9**

Bezeichnung der Maßnahme

V9: Befeuchtung von Wegen und offenen Bodenflächen zur Vermeidung von Staubbildung

Lageplan der Maßnahme
Unterlage Nr.: 10

Anlage 4, Blatt Nr.: keine Plandarstellung
Nicht dargestellte Vermeidungsmaßnahmen gelten für die gesamte Baumaßnahme bzw. alle Maststandorte, Montageflächen, Zuwegungen und daran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens von Neu- und Rückbau.

Maßnahmentyp

- ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ A Ausgleichsmaßnahme
- ☐ E Ersatzmaßnahme

Zusatzindex/besondere Funktion

- ☐ AR artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme
- ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
- ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung

Lage der Maßnahme
Die Maßnahmen gelten für die gesamte Baumaßnahme bzw. alle Maststandorte des Neubaus und Rückbaus, Montageflächen, Zuwegungen und daran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens von Neu- und Rückbau.

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
T3, T5, T7, T9, T10, T11, T12, T13, T14, B5, B7, Bo3, W2

Kurzbeschreibung der Konflikte
baubedingte Stoffeinträge in Biotope, Boden, Wasser

Umfang
nicht quantifizierbar

Maßnahme

Zielsetzung
Die Maßnahme dient der Vermeidung von Staubbildungen und Verschmutzungen während der Bauzeit. V.a. in trockenen Sommermonaten dient sie der Verminderung der Bodenerosion.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart
-	-

Umfang der Maßnahme
nicht quantifizierbar

Maßnahmenbeschreibung
Staubbildung oder ähnliche Beeinträchtigungen durch Baumaschinen, welche Wohn-, Erholungsnutzungen oder empfindliche Biotope beeinträchtigen können, werden durch das Befeuchten von Wegen und offenen Baustellenflächen bei Trockenheit vermieden. Auf mit Planen oder Platten bedeckten Flächen (vgl. Maßnahmenblatt V4) ist dies nicht erforderlich, da es hier nicht zu einer Staubbildung kommt.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	**Vorhabenträger/in**	**Maßnahmennummer**
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West **im Land Mecklenburg-Vorpommern**	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**V9**

Auch die Zuwegungen und BE-Flächen sind bei oberflächiger Austrocknung und Staubentwicklung durch Befahrung durch regelmäßiges Befeuchten bspw. mit einem Schlauch, Wassersprenger o. ä. feucht zu halten (gemäß DIN 19639:2019-09). Bei extremer Trockenheit kann auch eine Befeuchtung nicht abgedeckter Bodenmieten notwendig werden.

Die Maßnahme dient der Vermeidung von Belästigungen und Beeinträchtigungen durch Staubbildungen/-aufwirbelungen, Verschmutzungen und Stoffeinträgen in nährstoffarme Biotope während der Bauzeit. Ausnahmen können in Abstimmung mit der UBB erfolgen (z. B zur Konkretisierung des Schutzbedarfs angrenzender Biotope, zur Relevanz bei landwirtschaftlichen Wegen etc.).

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

während der Bauphase

Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme

Kontrolle erfolgt durch bodenkundliche Baubegleitung

Flächensicherung

☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ sonstige dingliche Sicherung: ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

V10 Vorseilzug ohne Ausbau in empfindlichen Bereichen

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**V10**

Bezeichnung der Maßnahme

V10: Vorseilzug ohne Ausbau in empfindlichen Bereichen

Lageplan der Maßnahme
Unterlage Nr.: 10.1

Anlage 4, Blatt Nr.: 1, 3, 15

Maßnahmentyp

- ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ A Ausgleichsmaßnahme
- ☐ E Ersatzmaßnahme

Zusatzindex/besondere Funktion

- ☐ AR artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme
- ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
- ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung

Lage der Maßnahme
auf den Seilzugflächen der Neubau-Masten M01, M03, M38 und M39

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)

B1, B2, B5, B6, Bo3, Bo4, W2

Kurzbeschreibung der Konflikte
baubedingte Beeinträchtigung von naturschutzfachlich wertvollen und zu erhaltenden Biotopen wie Fließgewässer/Gräben, Laubgebüsche, Strauchhecken und Streuobstwiesen

Umfang
im Trassenbereich der Neubau-Masten M01, M03, M38 und M39

Maßnahme

Zielsetzung
Minimierung bzw. Vermeidung von Eingriffen in naturschutzfachlich wertvolle Biotope während der Bauphase.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart
Fließgewässer, Gehölze	Fließgewässer, Gehölze

Umfang der Maßnahme
auf den Seilzugflächen der Neubau-Masten M01, M03, M38 und M39

Maßnahmenbeschreibung
Findet der Seilzug im Bereich naturschutzfachlich wertvoller und zu erhaltender Biotope (Gehölzbiotope, Gewässer etc.) statt, wird zur Eingriffsminderung der Vorseilzug ohne Ausbau der Zuwegungen durchgeführt. Dadurch wird vermieden, dass am Boden Baufreiheit hergestellt bzw. Wege für Fahrzeuge angelegt werden müssen. Dabei werden leichte, dünne Seile für den Vorseilzug verwendet. Diese können z. B. händisch oder per Drohne über Gewässer bzw. durch Gehölzstrukturen transportiert werden.

Dies betrifft die folgenden Bereiche:

- M01: Seilzug über Streuobstwiese und Strauchhecke
- M03: Seilzug über Laubgebüsch
- M38, M39: Seilzug über Fließgewässer

Für die Durchführung des Seilzugs sind Tabuflächen und Schutzzäune zum Biotopschutz der naturschutzfachlich wertvollen Biotope zu berücksichtigen (vgl. Maßnahmenblatt V3).

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung **Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPlG Nr.53)** Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**Vorhabenträger/in** **50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**Maßnahmennummer** **V10**
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung während der Bauphase		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Kontrolle der Umsetzung durch die UBB		

Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ sonstige dingliche Sicherung: ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

II Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen

$V_{AR}11$: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Amphibien

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung **Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53)** Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**Vorhabenträger/in** **50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**Maßnahmennummer** **$V_{AR}11$**
Bezeichnung der Maßnahme **$V_{AR}11$: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Amphibien**		**Maßnahmentyp** ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme **Zusatzindex/besondere Funktion** ☒ AR artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 10 Anlage 4, Blatt Nr.: 1-6, 11-13, 20-27, 30-33, 35-37		
Lage der Maßnahme Neubau-Mast Nr. M03-M16, M28-M34, M51-58 Rückbau-Mast Nr. M198A-M206A, M217A-M225A, M232A-M240A, M250A-M262A		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T9	
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingte Verletzungen oder Tötungen von Amphibien können sich im Zuge der Bauausführung innerhalb der Aktivitätsperiode dieser Arten ergeben.	
Umfang siehe Lage der Maßnahmen	

Maßnahme	
Zielsetzung Zur Vermeidung baubedingter Tötungen/Verletzungen von Amphibien im Bereich von Wanderkorridoren sollen die Bauarbeiten außerhalb der Aktivitätszeit der Arten erfolgen, d. h. außerhalb der Monate Februar bis Oktober.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	**Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart** Amphibien (Kleiner Wasserfrosch, Europäischer Laubfrosch, Rotbauchunke, Nördlicher Kammmolch, Teichmolch, Teichfrosch, Seefrosch und Erdkröte)
Umfang der Maßnahme BE-Flächen an den genannten Maststandorten	
Maßnahmenbeschreibung Wenn die Bauarbeiten innerhalb der Aktivitätszeit der betroffenen Amphibienarten durchgeführt werden, d. h. innerhalb der Monate Februar bis Oktober, muss die Baufläche vor Beginn der Arbeiten mit einem Amphibienschutzzaun gem. Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAmS) des BMVBW (2000) eingezäunt und durch eine für Amphibien sachverständige Person im Rahmen einer Ökologischen	

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**$V_{AR}11$**

Baubegleitung (ÖBB, Maßnahme $V_{AR}1$) abgesucht werden. Ggf. vorkommende Individuen sind schonend in Bereiche außerhalb des Baufeldes umzusetzen. Die Schutzzäune sind während der Bauphase regelmäßig zu kontrollieren und funktionsfähig zu halten. Das Abfangen und Umsetzen von Amphibien ist zu dokumentieren. Sollten Abfangbehälter zum Einsatz kommen, sind diese täglich zu kontrollieren.

Die Baufeldfreimachung erfolgt im Bereich von Gehölz-geprägten Ganzjahreslebensräumen von Amphibien in zwei Schritten, mit integrierter Schutzmaßnahme. Die möglichst schonenden Holzeinschläge sind so vorzunehmen, dass Bodenverdichtungen weitgehend vermieden werden. Die Maßnahme bezieht sich auf alle Bereiche, in denen mit einem Auftreten von Amphibien zu rechnen ist und die sich im Bereich von Wäldern und Gehölzen befinden. Das betrifft die Bereiche der Neubau-Masten M7-M9, M12-M13, M29-M30, M33-M34, M54-M58. Im ersten Schritt (ca. vom 01.11. bis ca. 28.02.) werden die Gehölze außerhalb der Aktivitätsphase oberirdisch entnommen (Fällarbeiten) bzw. auf den Stock gesetzt. Dabei erfolgen die Fällarbeiten möglichst unter Nutzung von bestehenden Rückegassen und Fahrspuren, damit im Boden überwinternde Tiere nicht geschädigt und Bodenverdichtungen weitgehend vermieden werden. Die Festlegung der korrekten Zeitspanne zur Durchführung der Maßnahme erfolgt in Abhängigkeit von der Witterung und einer ggf. eher oder später einsetzenden Aktivität der Amphibien. Die Kontrollen erfolgen durch die ÖBB ($V_{AR}1$). Im zweiten Schritt erfolgen erforderliche Rodungs- (Stubbenentfernung) und Bodenarbeiten im Zeitraum 01.04. bis 31.10. zeitnah nach Freigabe der Fläche durch die ÖBB (s. Maßnahme $V_{AR}1$). Dabei ist darauf zu achten, dass hierdurch keine Verbotstatbestände für andere Artengruppen, z. B. für Bodenbrüter, resultieren. Generell sind Bodeneingriffe möglichst gering zu halten. Im Baufeld befindliche Tiere sind vor Baubeginn abzufangen. Die Maßnahme gilt für die Bau- und Betriebsphase der Freileitung. Während der Betriebsphase sind durch Pflegemaßnahmen in Schneisen potenziell Ganzjahreslebensräume betroffen. Daher werden Gehölzrückschnitte und Rodungen ausschließlich während der Winterruhe der Tiere ausgeführt.

Der erforderliche Umfang der Maßnahme wird auf Grundlage der Ergebnisse der Kartierung von MYOTIS (Unterlage 15.1) bestimmt. Der Bedarf der genannten Schutzmaßnahme kann durch die ÖBB (Maßnahme $V_{AR}1$) vor Baubeginn anhand der im Baujahr vorherrschenden Bedingungen räumlich und zeitlich konkretisiert werden.

Die fachgerechte Aufstellung und Betreuung mobiler Fangzäune gemäß „Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen“ ist eine etablierte Maßnahme, die geeignet ist, Amphibienverluste im Bereich der Baustellen und Zuwegungen zu vermeiden. Durch das Umsetzen der Tiere werden potenziell populationsrelevante Beeinträchtigungen von Amphibienwanderungen vermieden.

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

während der Bauphase

Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme

Kontrolle durch die ÖBB ($V_{AR}1$)

Flächensicherung

☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ sonstige dingliche Sicherung: ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

$V_{AR}12$: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Reptilien

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung **Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53)** Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**Vorhabenträger/in** **50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**Maßnahmennummer** **$V_{AR}12$**
Bezeichnung der Maßnahme **$V_{AR}12$: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Reptilien**		**Maßnahmentyp** ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme **Zusatzindex/besondere Funktion** ☒ AR artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 10 Anlage 4, Blatt Nr.: 1, 12, 24-28, 30-34		
Lage der Maßnahme Neubau-Mast Nr. M02-M03, M31-M32 Rückbau-Mast Nr. M228A-M229A, M232A, M235A-M239A, M248A-M252A, M256A-M259A, M262A-M263A		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T10
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingte Verletzungen oder Tötungen von Reptilien können sich im Zuge der Bauausführung innerhalb der Aktivitätsperiode dieser Arten ergeben.
Umfang siehe Lage der Maßnahme

Maßnahme	
Zielsetzung Vermeidung einer Tötung/Verletzung von Individuen	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	**Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart** Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter, Blindschleiche, Ringelnatter)
Umfang der Maßnahme BE-Flächen und Zuwegungen an den genannten Maststandorten	
Maßnahmenbeschreibung Zum Schutz von Reptilien (Zauneidechse und Schlingnatter, Anhang IV Art und weitere Reptilienarten) sind die Baustellen- und Seilzugflächen sowie Zuwegungen (außerhalb vorhandener Wege und Straßen), die innerhalb von Habitaten der Art bzw. unmittelbar angrenzend eingerichtet werden sollen (Abstand ≤ 15 m), vor Beginn der Eiablage, d. h. im Zeitraum April bis Anfang Mai, mit einem mobilen Reptilienschutzzaun habitatseitig abzuzäunen. Die Zäune sind mindestens 5 m über die Baufeldgrenzen hinaus zu verlängern und an den Enden mit Umkehrschleifen zu versehen, um ein Einwandern zu vermeiden. Anschließend sind die innerhalb der Baustellen-, Seilzug- und Zuwegungsflächen vorkommenden Individuen durch eine für Reptilien sachverständige Person im Rahmen einer ÖBB (Maßnahme V1/$V_{AR}1$) zwischen April und Anfang Mai bei warmer Witterung abzufangen und schonend in angrenzende, artgeeignete	

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**$V_{AR}12$**

Habitatflächen zu bringen. Wenn der Bauablauf dies erfordert, kann davon abweichend der Abfang mit voraussichtlich geringerer Abfangrate auch im Zeitraum Mitte Mai bis Anfang September erfolgen. Die Verbringungsflächen in der Nähe der Abfangflächen sind in Abhängigkeit von deren Ausstattung ggf. zuvor mit geeigneten Strukturen (Verstecke, z. B. Reisighaufen) anzureichern, um Konkurrenz und Prädation zu vermeiden. Die Schutzzäune sind während der Bauphase regelmäßig zu kontrollieren und funktionsfähig zu halten. Zur Verbringung von Reptilien sind die unmittelbar an den Flächeneingriff angrenzenden ausgewiesenen Reptilienhabitate zu nutzen.

In Bereichen mit Gehölzen, in denen für die Zauneidechse bzw. Schlingnatter ein Nachweis besteht, sind die Gehölzrückschnitte ausschließlich zwischen Anfang November und Ende Februar durchzuführen. In dieser Zeit sind keine oberirdisch aktiven Individuen der Arten zu erwarten (Neubau-Masten M02-M03 und Rückbau-Masten M262A-M263A). Sollten zur Baufeldfreimachung Stubbenrodungen erforderlich sein, sind diese im Sommerhalbjahr außerhalb der Überwinterungszeit (Ende September–Ende April) durchzuführen.

Der erforderliche Umfang wird durch die Ergebnisse der Kartierung von MYOTIS (Unterlage 15.1.) bestimmt. Der Bedarf/Umfang der genannten Schutzmaßnahme kann durch die ÖBB (Maßnahme $V_{AR}1$) vor Baubeginn anhand der im Baujahr vorherrschenden Bedingungen räumlich und zeitlich konkretisiert werden.

Mobile Fangzäune sind wie bei Amphibien eine etablierte Maßnahme, die geeignet ist, Reptilienverluste im Bereich der Baustellen und Zuwegungen zu vermeiden. Voraussetzung für eine hohe Wirksamkeit sind ausreichend hohe, durchschlupf- und überklettersichere Zäune. Entsprechend werden dafür geeignetes Material, eine fachgerechte Aufstellung und eine laufende Funktionskontrolle benötigt.

Voraussetzung für eine hohe Wirksamkeit des Abfangens und der Umsetzung von Individuen ist v. a. der Zeitpunkt der Umsetzung. In den Monaten April/Mai, nach Ende der Winterruhe, ist der Individuenanteil mit oberirdischer Aktivität (Voraussetzung für Abfang) am größten. Ab Juni nimmt dieser Anteil und damit die Wahrscheinlichkeit möglichst viele Individuen abzufangen ab, zudem kommen ab Juli/August die Jungtiere hinzu, was ebenfalls den vollständigen Abfang erschwert.

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

während der Bauphase

Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme

Kontrolle durch die ÖBB ($V_{AR}1$)

Flächensicherung

☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ sonstige dingliche Sicherung: ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

$V_{AR}13$: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Fledermäuse

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**$V_{AR}13$**

Bezeichnung der Maßnahme

$V_{AR}13$: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Fledermäuse

Lageplan der Maßnahme
Unterlage Nr.: 10

Anlage 4, Blatt Nr.:15-18, 21-23

Maßnahmentyp

- ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ A Ausgleichsmaßnahme
- ☐ E Ersatzmaßnahme

Zusatzindex/besondere Funktion

- ☒ AR artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme
- ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme
- ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
- ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung

Lage der Maßnahme
an den Neubau-Masten: M40-M43, M55-M56

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
T8

Kurzbeschreibung der Konflikte
Im Trassenverlauf werden vereinzelt Eingriffe in Gehölze erforderlich (Aufwuchshöhenbeschränkung), die derzeit jedoch höchstens ein Potenzial für Sommerquartiere aufweisen. Da Quartiervorkommen von Fledermäusen in den betroffenen Bäumen für die Zukunft nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, besteht die Gefahr einer Tötung oder Verletzung von Tieren bei baubedingten Gehölzeingriffen bzw. bei Umsetzung der Aufwuchshöhenbeschränkung während der Trassenpflege (Kappung bzw. Entnahme von Gehölzen, vgl. Maßnahmenblatt V2/V_{AR}2).

Umfang
siehe oben „Lage der Maßnahme“

Maßnahme

Zielsetzung
Vermeidung von Tötungen und Verletzungen von Fledermäusen bei Eingriffen in quartiergeeignete Bäume.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart
-	Mopsfledermaus, Breitflügelfledermaus, Große Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Braunes Langohr

Umfang der Maßnahme
6 Bäume mit Quartierpotenzial

Maßnahmenbeschreibung
Zur Vermeidung bau- und betriebsbedingter Individuenverluste durch die Fällung/Rodung oder Kappung von Gehölzen im Schutzstreifen (Maßnahme V_{AR}2) soll der Rückschnitt von potenziellen Quartierbäumen nur außerhalb der Aufzucht- und Fortpflanzungszeit von Fledermäusen im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28./29. Februar durchgeführt werden.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung **Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPlG Nr.53)** Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**Vorhabenträger/in** **50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**Maßnahmennummer** **$V_{AR}13$**
Zur Konkretisierung des erforderlichen Umfangs der Maßnahme sind die betroffenen potenziellen Quartierbäume durch die ÖBB (Maßnahme $V_{AR}1$) bzw. eine andere, für Fledermäuse sachkundige Person vor dem Eingriff auf aktuellen Besatz der Quartierstrukturen mittels Sichtbeobachtung und Endoskop zu kontrollieren. Das Ergebnis der Kontrollen ist zu dokumentieren. Sofern kein Quartierpotenzial in den betroffenen Bereichen oder keine aktuelle Nutzung durch Fledermäuse festgestellt wird, kann die Rodung/Kappung erfolgen. Sofern eine aktuelle Nutzung festgestellt wird, dürfen die Arbeiten erst beginnen, wenn nachweislich keine Nutzung mehr erfolgt. Alternativ können die Quartierstrukturen nach dem Ausflug der Tiere verschlossen werden, um eine Quartiernutzung während der Gehölzeingriffe auszuschließen. Um die Quartierstrukturen bei nur zur Einkürzung vorgesehenen Bäumen für die Zukunft zu erhalten, ist ein reversibler Verschluss anzubringen (z. B. Abdeckung der Öffnung mit Teichfolie) und nach Eingriffsende wieder zu entfernen.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung vor und während der Bauphase, vor einem Eingriff in quartiergeeignete Bäume		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Der Verschluss der Quartierstrukturen ist nach Eingriffsende zu entfernen.		

Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ sonstige dingliche Sicherung: ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

$V_{AR}14$: Kontrolle der zurückzubauenden Masten auf Mastbruten

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**$V_{AR}14$**

Bezeichnung der Maßnahme

$V_{AR}14$: Kontrolle der zurückzubauenden Masten auf Mastbruten

Lageplan der Maßnahme
Unterlage Nr.: 10

Anlage 4, Blatt Nr.: keine Plandarstellung
Nicht dargestellte Vermeidungsmaßnahmen gelten für alle Masten des Rückbaus.

Maßnahmentyp

- ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ A Ausgleichsmaßnahme
- ☐ E Ersatzmaßnahme

Zusatzindex/besondere Funktion

- ☒ AR artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme
- ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme
- ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
- ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung

Lage der Maßnahme
alle zurückzubauenden Masten

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
T4, T5

Kurzbeschreibung der Konflikte
Es ist nicht auszuschließen, dass seit der Kartierung durch MYOTIS weitere Nester/Horste von auf Masten brütenden Vogelarten auf den Bestandsmasten errichtet wurden. Im Zuge des Rückbaus kann es daher zum Verlust weiterer genutzter Fortpflanzungsstätten und/oder zu Störungen des Brutgeschehens störungsempfindlicher Mastbrüter (z. B. Baumfalke, Kolkrabe, Nebelkrähe, Turmfalke) kommen.

Umfang
alle zurückzubauenden Masten

Maßnahme

Zielsetzung
Vermeidung baubedingter Zerstörung von genutzten Fortpflanzungsstätten sowie Vermeidung baubedingter Störungen störungsempfindlicher Brutvogelarten

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart
Freileitungsmasten	auf Masten brütende Vögel

Umfang der Maßnahme
alle zurückzubauenden Masten

Maßnahmenbeschreibung
Die ÖBB muss alle zurückzubauenden Masten vor dem Rückbau auf Neuansiedlungen von Mastbrütern überprüfen. Zudem erfolgen Begehungen in sehr kurzen Intervallen ab Beginn der Brutzeit der Mastbrüter an denjenigen Masten, die in der Brutzeit zurückgebaut werden sollen (1. Februar bis 31. August). Die unter $V_{AR}15$ genannte Entnahme von (noch) nicht bebrüteten Nestern erfolgt danach unverzüglich. Das Ergebnis ist zu dokumentieren. Werden weitere, bislang nicht bekannte, aber bereits bebrütete Nester/Horste auf Masten der 220-kV-Bestandsleitung vorgefunden, kann der Rückbau dieser Masten erst nach Abschluss des Brutgeschehens (vgl. Maßnahme $V_{AR}15$) erfolgen, unbesetzte Nester/Horste sind vor Baubeginn zu vergrämen. Die ÖBB (Maßnahme $V_{AR}1$) legt ggf. weitere erforderliche Maßnahmen zum Schutz neuer Brutvorkommen fest.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung **Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPlG Nr.53)** Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**Vorhabenträger/in** **50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**Maßnahmennummer** **$V_{AR}14$**
Sofern die Arbeiten an einem Mast (Rückbau, Neubau, Beseilung, Anbringung von Abstandshaltern und Vogelschutzmarkern etc.) nicht vollständig zwischen zwei Brutperioden abgeschlossen werden können, sollte dieser Mast durch die ÖBB in der darauffolgenden Brutperiode erneut auf Mastbruten kontrolliert werden, sofern die Arbeiten an dem Mast innerhalb der Brutzeit stattfinden sollten.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung vor und während der Bauphase		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Kontrolle durch die ÖBB ($V_{AR}1$)		

Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ sonstige dingliche Sicherung: ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

$V_{AR}15$: Rückbau von als Brutplatz genutzten Masten außerhalb der Brutzeit

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung **Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53)** Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**Vorhabenträger/in** **50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**Maßnahmennummer** **$V_{AR}15$**
Bezeichnung der Maßnahme **$V_{AR}15$: Rückbau von als Brutplatz genutzten Masten außerhalb der Brutzeit**		**Maßnahmentyp** ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme **Zusatzindex/besondere Funktion** ☒ AR artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 10 Anlage 4, Blatt Nr.: 1-2,17, 19-26, 30-38		
Lage der Maßnahme 34 zurückzubauende Masten der 220-kV-Bestandsleitung		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T5	
Kurzbeschreibung der Konflikte Gemäß Kartierung (MYOTIS 2024) brüten auf Masten der 220-kV-Bestandsleitung die Arten Baumfalke, Kolkrabe, Nebelkrähe, Turmfalke. Im Zuge des Rückbaus besteht eine Betroffenheit der Fortpflanzungsstätten der genannten Arten und somit die Gefahr einer baubedingten Tötung oder Verletzung von Nestlingen bzw. einer Zerstörung von Gelegen.	
Umfang alle Masten der 220-kV-Bestandsleitung mit Nestern/Horsten	

Maßnahme	
Zielsetzung Vermeidung einer baubedingten Inanspruchnahme genutzter Fortpflanzungsstätten von Mastbrütern.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	**Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart** Baumfalke, Kolkrabe, Nebelkrähe, Turmfalke,
Umfang der Maßnahme Nicht quantifizierbar	
Maßnahmenbeschreibung Der Rückbau der als Brutplatz genutzten Masten gemäß vorliegender Kartierung sowie der Vorerkundung (Maßnahme $V_{AR}14$) soll außerhalb der Brutzeit der mastbrütenden Arten erfolgen. Die Brutzeit der Arten erstreckt sich über folgenden Zeitraum: • Baumfalke: 11.04.-31.08., • Kolkrabe: 01.02.-10.06., • Nebelkrähe: 21.03.–10.08., • Turmfalke: 01.03.-31.07.	

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**$V_{AR}15$**

Sofern bei der Kontrolle der zurückzubauenden Masten vor dem Rückbau (Maßnahme $V_{AR}14$) Brutvorkommen weiterer Arten auf Masten festgestellt werden, legt die ÖBB (Maßnahme $V_{AR}1$) die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz dieser Arten fest und stimmt diese mit der UNB ab.

Für Nebelkrähen und Kolkraben gilt Folgendes: Für einen kontinuierlichen Rückbau größerer Strecken sind aufbauend auf der Brutzeit dieser Arten v. a. die Monate September bis Januar zu nutzen, da in diesem Zeitraum nicht mit Mastbruten von Krähen zu rechnen ist. Beim Rückbau von Anfang Februar bis Ende August sollen vorhandene oder neu begonnene Krähen-/Rabennester regelmäßig (sehr kurze Begehungsintervalle erforderlich) entfernt werden. Eingriffe in begonnene Bruten sind in Abwägung mit dem erforderlichen Bauablauf möglichst zu vermeiden. Nester sind möglichst unmittelbar nach Ende der ersten Brut zu entfernen, um eine Zweitbrut oder eine Nachnutzung durch Baumfalken während der Bauphase auszuschließen.

Sofern durch die ÖBB (Maßnahme $V_{AR}1$) festgestellt wird, dass die Brutplätze unbesetzt bleiben, nicht mehr vorhanden sind (Maßnahme $V_{AR}14$) oder das Brutgeschehen bereits abgeschlossen ist, kann der Rückbau der Masten auch während der o. g. Brutzeit erfolgen. Anderenfalls erfolgt der Rückbau erst nach dem Ende der Brutzeit. Das Ergebnis der ÖBB ist zu dokumentieren.

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

vor Beginn der Rückbauarbeiten am jeweiligen Mast

Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme

Kontrolle durch die ÖBB ($V_{AR}1$)

Flächensicherung

☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung: ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

$V_{AR}16$: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für störungsempfindliche Brutvogelarten

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**$V_{AR}16$**

Bezeichnung der Maßnahme

$V_{AR}16$: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für störungsempfindliche Brutvogelarten

Lageplan der Maßnahme
Unterlage Nr.: 10

Anlage 4, Blatt Nr.: 1-6, 10-11, 13-15, 17-38

Maßnahmentyp

- ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ A Ausgleichsmaßnahme
- ☐ E Ersatzmaßnahme

Zusatzindex/besondere Funktion

- ☒ AR artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme
- ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme
- ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
- ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung

Lage der Maßnahme
37 Neubau-Masten
61 Rückbau-Masten

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
T3

Kurzbeschreibung der Konflikte
Gemäß Kartierung (Unterlage 15.1) brüten auf Masten der 220-kV-Bestandsleitung die Arten Baumfalke, Kolkrabe, Nebelkrähe, Turmfalke. Im Zuge des Rückbaus besteht eine Betroffenheit der Fortpflanzungsstätten der genannten Arten und somit die Gefahr einer baubedingten Tötung oder Verletzung von Nestlingen bzw. einer Zerstörung von Gelegen. Außerdem wurden bei Erfassungen durch Myotis und Fremddaten Fischadler, Kiebitz, Kranich, Rebhuhn, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Wachtel und Weißstorch in Mastnähe kartiert.

Umfang
alle Masten mit Nestern/Horsten, alle Masten, welche innerhalb von Horstschutzzonen (HSZ) I/II von kartierten Horsten liegen

Maßnahme

Zielsetzung
Vermeidung einer baubedingten Inanspruchnahme genutzter Fortpflanzungsstätten von Mastbrütern, Vermeidung von Störungen empfindlicher Horstbrüter im unmittelbaren Umfeld (HSZ I/II)

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart
diverse Biotope	Baumfalke, Turmfalke, Fischadler, Kiebitz, Kranich, Rebhuhn, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Wachtel, Weißstorch

Umfang der Maßnahme
nicht quantifizierbar

Maßnahmenbeschreibung

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	**Vorhabenträger/in**	**Maßnahmennummer**
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**$V_{AR}16$**

Zum Schutz der gegenüber störungsbedingten Brutzeitausfällen besonders empfindlichen Arten sollen die Arbeiten (Rückbau- und Neubau, Beseilung, Anbringen von Abstandshaltern und Vogelschutzmarkern), die innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanzen um Brutvorkommen der empfindlichen Arten stattfinden, außerhalb der Brutzeit der Arten erfolgen (gemäß BERNOTAT & DIERSCHKE (2021)).

Nachfolgende Tabelle listet die im Wirkbereich des Vorhabens nachgewiesenen störungsempfindlichen Arten einschließlich ihrer Fluchtdistanz sowie der artspezifischen Tabuzeiträume auf.

Art	**Zeitraum des Bauverbots**	**Fluchtdistanz in m**
Baumfalke	11.04.-31.08.	200
Fischadler	21.03.-10.08.	500
Kiebitz	11.03.-10.06.	100
Kranich	01.03.-31.07.	500
Rebhuhn	11.02.-30.09.	100
Rohrweihe	21.03.-31.07.	200
Rotmilan	01.03.-20.07.	300
Schwarzmilan	21.03.-20.07.	300
Seeadler	21.01.-31.07.	500
Turmfalke	01.03.-31.07.	100
Wachtel	11.05.-31.07.	50
Weißstorch	11.03.-20.07.	100

Sofern durch die ÖBB (Maßnahme $V_{AR}1$) festgestellt wird, dass die Brutplätze unbesetzt sind oder das Brutgeschehen bereits abgeschlossen ist, können die Bauarbeiten auch während der Brutzeit erfolgen. Anderenfalls erfolgt der Rückbau erst nach dem Ende der Brutzeit. Das Ergebnis der ÖBB ist zu dokumentieren.

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

vor und während der Bauphase, vor allen Gehölzeingriffen

Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme

Kontrolle durch die ÖBB ($V_{AR}1$)

Flächensicherung

☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ sonstige dingliche Sicherung: ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

$V_{AR}17/V_{FFH}17$: Markierung des Erdseils mit Vogelschutzmarkern

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**$V_{AR}17/V_{FFH}17$**

Bezeichnung der Maßnahme

$V_{AR}17/V_{FFH}17$: Markierung des Erdseils mit Vogelschutzmarkern

Lageplan der Maßnahme
Unterlage Nr.: 10

Anlage 4, Blatt Nr.: keine Plandarstellung
Nicht dargestellte Vermeidungsmaßnahmen gelten für die gesamte Baumaßnahme bzw. alle Maststandorte, Montageflächen, Zuwegungen und daran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens von Neu- und Rückbau.

Maßnahmentyp

- ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ A Ausgleichsmaßnahme
- ☐ E Ersatzmaßnahme

Zusatzindex/besondere Funktion

- ☒ AR artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme
- ☒ FFH schadensbegrenzende Maßnahme
- ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
- ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung

Lage der Maßnahme
gesamter Trassenverlauf

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)

T1

Kurzbeschreibung der Konflikte
Gemäß Prüfung des Kollisionsrisikos in Unterlage 12 (Artenschutzfachbeitrag) kann es zu einer anlagenbedingten Erhöhung des Kollisionsrisikos kommen („Leitungsanflug“). Die Gefahr geht dabei im Wesentlichen von den Erdseilen aus, da diese dünner als die in Bündeln angeordneten Leiterseile sind und als oberste Seile von Mastspitze zu Mastspitze verlaufen. Sie sind deshalb für Vögel schlechter sichtbar.

Umfang
gesamter Trassenverlauf

Maßnahme

Zielsetzung
Zur Vermeidung einer anlagebedingten/betriebsbedingten Tötung/Verletzung der Avifauna durch Kollision mit dem Erdseil erfolgt eine Anbringung von Vogelschutzmarkern am Erdseil, da diese die Sichtbarkeit der Leiterseile für Vögel erhöhen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart
-	-

Umfang der Maßnahme
gesamter Trassenverlauf (ca. 23 km)

Maßnahmenbeschreibung
Zur Vermeidung signifikant erhöhter Tötungs- und Verletzungsrisiken Vogelarten bzw. der erheblichen Beeinträchtigungen anprallgefährdeter Vogelarten als maßgeblicher Bestandteil Europäischer Vogelschutzgebiete wird eine Erdseilmarkierung mit Vogelschutzmarkern erforderlich. Im Sinne einer größtmöglichen Konfliktminderung sowie aufgrund des nachgewiesenen Bedarfs wird eine Markierung der gesamten Trasse vorgesehen. Die Markierung erfolgt durch schwarz-weiße Spiralmarker in einem Abstand von 20 m, bei Einebenenmasten werden diese auf beiden Erdseilen mit einem Versatz (alternierend) von 10 m je Seil montiert. Eine Ausnahme bilden Bereiche

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung **Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPlG Nr.53)** Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**Vorhabenträger/in** **50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**Maßnahmennummer** **$V_{AR}17/V_{FFH}17$**
(M33-M45 und M57 -$P_{IVW}1/P_{IVW}2$), in denen der Donaumast zum Einsatz kommt. Hier werden zur weiteren Minimierung des Kollisionsrisikos die schwarz-weißen Spiralmarker im Abstand von 10 m angebracht. Die Markierung des Erdseils soll möglichst rasch nach dem Auflegen des Erdseils erfolgen.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Die Markierung wird spätestens zur Inbetriebnahme der Freileitung angebracht.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Zur Wirksamkeit von Vogelschutzmarkern laufen derzeit weitere Grundlagenuntersuchungen, u. a. auch mit fluoreszierenden Materialien zur Verbesserung der Sichtbarkeit im Dunkeln. Derzeit entspricht der verwendete Markertyp den besten wissenschaftlichen Erkenntnissen.		

Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ sonstige dingliche Sicherung: ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

$V_{AR}18$: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Bodenbrüter

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPlG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**$V_{AR}18$**

Bezeichnung der Maßnahme

$V_{AR}18$: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Bodenbrüter

Lageplan der Maßnahme
Unterlage Nr.: 10

Anlage 4, Blatt Nr.: keine Plandarstellung
Nicht dargestellte Vermeidungsmaßnahmen gelten für die gesamte Baumaßnahme bzw. alle Maststandorte, Montageflächen, Zuwegungen und daran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens von Neu- und Rückbau.

Maßnahmentyp

- ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ A Ausgleichsmaßnahme
- ☐ E Ersatzmaßnahme

Zusatzindex/besondere Funktion

- ☒ AR artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme
- ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme
- ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
- ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung

Lage der Maßnahme
gesamter Trassenverlauf

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
T2, T4

Kurzbeschreibung der Konflikte
Im Bereich der Baustellen-, Seilzug- und Zuwegungsflächen, die auf Offenlandhabitaten wie Acker und Grünland eingerichtet werden sollen, können sich Brutplätze bodenbrütender Arten befinden, sodass eine direkte baubedingte Betroffenheit durch das Vorhaben möglich ist.

Umfang
gesamter Trassenverlauf

Maßnahme

Zielsetzung
Vermeidung baubedingter Tötungen und Verletzungen bodenbrütender Vogelarten

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart
Biotope des Offenlandes	Arten des Offenlandes

Umfang der Maßnahme
gesamter Trassenverlauf

Maßnahmenbeschreibung
Zur Vermeidung baubedingter Tötungen/Verletzungen von Bodenbrütern bzw. der Zerstörung von Gelegen/Eiern sollen die Arbeiten zur Baufeldräumung und die Baustelleneinrichtung außerhalb der Brutzeit der bodenbrütenden Arten, d. h. außerhalb des Zeitraums zwischen dem 01. März und dem 31. August, erfolgen. Das Baufeld (Baustellen- und Seilzugflächen, Zufahrten) für den Rück- und Neubau ist außerhalb der Brutzeit (s. u.) zu beräumen, um die Flächen für Bodenbrüter unattraktiv zu gestalten. Sofern der Baubeginn nicht unmittelbar auf die Baufeldfreimachung folgt oder die Bauarbeiten während der Brutzeit für mehr als 5 Tage unterbrochen werden, werden Vergrämungsmaßnahmen (z. B. Aufstellung von Flatterbändern in dichtem Raster, kontinuierliche Schwarzbrache, Installation von Vergrämungsballons) erforderlich, um eine Ansiedlung von Brutvögeln im Baubereich präventiv zu verhindern. Alternativ können die Baustellen-, Seilzug- und Zufahrtsflächen vor Beginn der Brutzeit mit Spurbahnen, Holzbohlen oder Stahlmatten ausgelegt werden.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung **Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53)** Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**Vorhabenträger/in** **50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**Maßnahmennummer** **$V_{AR}18$**
Sofern die Baufeldfreimachung während der Brutzeit erfolgt, ist im Rahmen einer ÖBB (Maßnahme $V_{AR}1$) nachzuweisen, dass im Bereich des Baufeldes keine genutzten Nester vorhanden sind. Das Ergebnis ist zu dokumentieren. Wenn keine genutzten Nester vorhanden sind, können die Arbeiten beginnen. Falls genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorhanden sind, darf mit den Arbeiten erst nach Abschluss des Brutgeschehens begonnen werden. Auf intensiv genutzten Ackerflächen sind die vorgenannte Bauzeitenregelung, Durchführung von Vergrämungsmaßnahmen bzw. Vorerkundung der Flächen nicht erforderlich, soweit die ÖBB unter Berücksichtigung der Kartierergebnisse von MYOTIS (Unterlage 15.1) einschätzt, dass nur eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit der Besiedlung durch Brutvögel besteht, sodass es nicht zu einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos kommt.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung vor Baubeginn, während der Bauphase		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme regelmäßige Umsetzungs- und Besatzkontrolle durch die UBB bis zum Einsetzen der kontinuierlichen Bautätigkeit		

Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ sonstige dingliche Sicherung: ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

$V_{AR}19$: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Gehölzbrüter

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**$V_{AR}19$**

Bezeichnung der Maßnahme

$V_{AR}19/V_{FFH}19$: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Gehölzbrüter

Lageplan der Maßnahme
Unterlage Nr.: 10

Anlage 4, Blatt Nr.: keine Plandarstellung
Nicht dargestellte Vermeidungsmaßnahmen gelten für die gesamte Baumaßnahme bzw. alle Maststandorte, Montageflächen, Zuwegungen und daran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens von Neu- und Rückbau

Maßnahmentyp

- ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ A Ausgleichsmaßnahme
- ☐ E Ersatzmaßnahme

Zusatzindex/besondere Funktion

- ☒ AR artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme
- ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme
- ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
- ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung

Lage der Maßnahme
gesamter Trassenverlauf

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)

T4, T6

Kurzbeschreibung der Konflikte
Baubedingt kommt es zur Inanspruchnahme von Gehölzen, die gehölz- und nischenbrütenden Arten als Bruthabitat dienen können, sodass eine direkte baubedingte Betroffenheit durch das Vorhaben besteht. Darüber hinaus werden Eingriffe in Gehölze erforderlich, um den Mindestabstand zwischen Gehölzaufwuchs und den Leiterseilen zu gewährleisten.

Umfang
gesamter Trassenverlauf

Maßnahme

Zielsetzung
Vermeidung baubedingter Tötungen und Verletzungen von in und an Gehölzen brütenden Vogelarten.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart
Alleen, Baumgruppen, Feldhecken, Waldränder, Wälder	Gehölzbrüter

Umfang der Maßnahme
nicht quantifizierbar

Maßnahmenbeschreibung
Zur Vermeidung baubedingter Tötungen und Verletzungen von Individuen und/oder der Zerstörung oder Beschädigung von Gelegen sind die Gehölzeingriffe außerhalb der Brutzeit der Arten, d. h. innerhalb des Zeitraums zwischen dem 01. Oktober und dem 28./29. Februar, vorzunehmen.
Sofern Gehölzeingriffe während der Brutzeit vorgenommen werden sollen, wird eine Kontrolle durch die ÖBB (Maßnahme $V_{AR}1$) hinsichtlich besetzter Niststätten in den betroffenen Gehölzbeständen erforderlich. Das Ergebnis ist zu dokumentieren. Sofern keine Bruten nachgewiesen werden, kann der Eingriff in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde erfolgen. Werden genutzte Fortpflanzungsstätten vorgefunden, darf mit den Arbeiten erst nach Abschluss des Brutgeschehens begonnen werden.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung **Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53)** Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**Vorhabenträger/in** **50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**Maßnahmennummer** **$V_{AR}19$**
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung vor und während der Bauphase, vor Beginn der auf den Gehölzeingriff folgenden Aktivitätszeit (Beginn der Aktivitätszeit: Februar)		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Kontrolle durch die ÖBB ($V_{AR}1$)		

Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ sonstige dingliche Sicherung: ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

$V_{AR}20$: Bauzeitliche Schutzmaßnahmen für Arten der Fließ- und Stillgewässer (inkl. Röhrichtbrüter)

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**$V_{AR}20$**

Bezeichnung der Maßnahme

$V_{AR}20$: Bauzeitliche Schutzmaßnahmen für Arten der Fließ- und Stillgewässer (inkl. Röhrichtbrüter)

Lageplan der Maßnahme
Unterlage Nr.: 10

Anlage 4, Blatt Nr.: keine Plandarstellung
Nicht dargestellte Vermeidungsmaßnahmen gelten für die gesamte Baumaßnahme bzw. alle Maststandorte, Montageflächen, Zuwegungen und daran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens von Neu- und Rückbau

Maßnahmentyp

- ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ A Ausgleichsmaßnahme
- ☐ E Ersatzmaßnahme

Zusatzindex/besondere Funktion

- ☒ AR artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme
- ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme
- ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
- ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung

Lage der Maßnahme
gesamter Trassenverlauf

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
T4, T7

Kurzbeschreibung der Konflikte
Baubedingt kommt es zur Inanspruchnahme von Schilf- und Röhrichtflächen, die Schilf- und Röhrichtbrütern als Bruthabitat dienen können, sodass eine direkte baubedingte Betroffenheit durch das Vorhaben besteht.

Umfang
nicht quantifizierbar

Maßnahme

Zielsetzung
Vermeidung baubedingter Tötungen und Verletzungen von in und an Schilf und Röhricht brütenden Vogelarten.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart
-	-

Umfang der Maßnahme
-

Maßnahmenbeschreibung
Zur Vermeidung baubedingter Tötungen/Verletzungen von Arten der Fließ- und Stillgewässer (inkl. Röhrichtbrütern) bzw. der Zerstörung von Gelegen/Eiern, sollen die Arbeiten zur Baufeldräumung und Baustelleneinrichtung außerhalb der Brutzeit der Arten, d. h. außerhalb des Zeitraums zwischen dem 01. März und dem 30. September, erfolgen.
Sollte die Baufeldfreimachung während der Brutzeit erfolgen, ist im Rahmen einer ÖBB (Maßnahme $V_{AR}1$) nachzuweisen, dass im Bereich des Baufeldes keine genutzten Nester vorhanden sind. Das Ergebnis ist zu dokumentieren. Wenn keine genutzten Nester vorhanden sind, können die Arbeiten beginnen. Falls genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorhanden sind, darf mit den Arbeiten erst nach Abschluss des Brutgeschehens begonnen werden.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung **Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53)** Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**Vorhabenträger/in** **50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**Maßnahmennummer** **$V_{AR}20$**
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung vor Baubeginn, während der Bauphase		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Kontrolle durch die ÖBB ($V_{AR}1$)		

Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ sonstige dingliche Sicherung: ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

$V_{AR}21/V_{FFH}21$: Baugrubensicherung für Fischotter und Biber, Wanderkorridorsicherung

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**$V_{AR}21/V_{FFH}21$**

Bezeichnung der Maßnahme

$V_{AR}21/V_{FFH}21$: Baugrubensicherung für Fischotter und Biber, Wanderkorridorsicherung

Lageplan der Maßnahme
Unterlage Nr.: 10

Anlage 4, Blatt Nr.: 1-2, 11-12, 15-16, 20-28, 30-24, 36-37

Maßnahmentyp

- ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ A Ausgleichsmaßnahme
- ☐ E Ersatzmaßnahme

Zusatzindex/besondere Funktion

- ☒ AR artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme
- ☒ FFH schadensbegrenzende Maßnahme
- ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
- ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung

Lage der Maßnahme
Neubau-Masten: M03-M04, M29-M30, M38-M42, M53-M58
Rückbau-Masten: M199A-M200A, M202A-M204A, M219A-M222A, M229A-M236A, M238A-M240A, M247A-M250A, M254A-M259A, M261A-M262A

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
T11

Kurzbeschreibung der Konflikte
baubedingte Tötung von Individuen des Fischotters und Bibers (Fallenwirkung der Baugruben)

Umfang
siehe Lage der Maßnahmen

Maßnahme

Zielsetzung
Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Fischottern und Bibern im Bereich der Baustelle sowie von Fang in Baugruben

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart
Fließgewässer und Randbereiche	Biber, Fischotter

Umfang der Maßnahme
Erst im Bauablauf ist der Umfang zu bestimmen, sofern Vorkommen im Rahmen der UBB nachgewiesen wurden; potenziell betrifft dies die oben genannte Masten.

Maßnahmenbeschreibung
Die Maßnahme wird im Bereich der o. g. Mastbaustellen durchgeführt, ggf. auch an weiteren Mastbaustellen in Fließgewässernähe, sofern die ÖBB (s. Maßnahme $V_{AR}1$) dort Fischotter- und Biberaktivitäten während der Bauzeit feststellt.
Die Sicherung der Baugruben wird in Verbindung mit der Maßnahme $V_{AR}11$ (Amphibienschutzzaun) durchgeführt, sofern diese vorgesehen ist. Bei Nachweisen von Bibern und/oder Fischottern werden die ggf. vorhandenen Amphibienschutzzäune durch zusätzliche Befestigungsstäbe gesichert. Der Abstand der Befestigungsstäbe liegt bei 1 m. Die Zufahrten zu den Montageflächen sind nach Beendigung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung **Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53)** Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**Vorhabenträger/in** **50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**Maßnahmennummer** **$V_{AR}21/V_{FFH}21$**
der täglichen Arbeiten zu verschließen. Dies betrifft Baugruben in einer Entfernung von ca. 100 m (bzw. 300 m bei Reproduktionsnachweisen) zu geeigneten Habitaten oder solchen Masten, die aufgrund ihrer Lage zwischen zwei geeigneten Habitaten (Gewässer) im Bereich möglicher Wanderbewegungen der Arten liegen. Sollten keine Amphibienschutzzäune in diesen Bereichen erforderlich sein, sind andere Zäune zum Schutz der Biber/Fischotter zu errichten, z. B. Bauzäune mit enger Maschenweite.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung während der Bauphase, unmittelbar nach Herstellung einer Baugrube		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Kontrolle, Dokumentation und Anpassung sowie Koordinierung durch UBB		

Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ sonstige dingliche Sicherung: ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

$V_{AR}22$: Bauzeitliche Schutzmaßnahmen für Libellen

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**$V_{AR}22$**

Bezeichnung der Maßnahme

$V_{AR}22$: Bauzeitliche Schutzmaßnahmen für Libellen

Lageplan der Maßnahme
Unterlage Nr.: 10

Anlage 4, Blatt Nr.: 15, 24-25

Maßnahmentyp

- ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ A Ausgleichsmaßnahme
- ☐ E Ersatzmaßnahme

Zusatzindex/besondere Funktion

- ☒ AR artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme
- ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme
- ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
- ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung

Lage der Maßnahme
Neubau-Masten: M38-M40
Rückbau-Masten: M258A-M259A

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)

T13

Kurzbeschreibung der Konflikte
baubedingte Beeinträchtigung des Lebensraumes der Sibirischen Winterlibelle, Zierlichen Moosjungfer und Großen Moosjungfer

Umfang
siehe Lage der Maßnahmen

Maßnahme

Zielsetzung
Vermeidung von relevanten Beeinträchtigungen von Lebensräumen der genannten Arten

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart
Feuchtbiotope	Sibirische Winterlibelle, Zierliche Moosjungfer, Große Moosjungfer

Umfang der Maßnahme
Erst im Bauablauf ist der Umfang zu bestimmen, sofern Vorkommen im Rahmen der UBB nachgewiesen wurden; potenziell betrifft dies die oben genannte Masten.

Maßnahmenbeschreibung
Die Maßnahme wird beim Neubau zwischen den Masten M38 und M40, beim Rückbau entlang der Zuwegung zwischen den Masten M258A und M259A notwendig, sofern bei Kartierungen durch die ÖBB vor Baustart ein Vorkommen der Art nicht ausgeschlossen werden kann. Bei Kartierungen wurden hier Potenziale für die Große Moosjungfer, die Sibirische Winterlibelle und die Zierliche Moosjungfer festgestellt (Unterlage 15.1). Sollten im Zuge der ÖBB während des Rückbaus der 220-kV-Bestandsleitung die entsprechenden Libellenarten festgestellt werden, so ist eine Bauzeitenregelung vorgesehen. Baumaßnahmen sind in diesem Bereich außerhalb der Aktivitätszeit der Arten, die zwischen dem 15. April und 30. September liegt, durchzuführen.

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung
während der Bauphase

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung **Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPlG Nr.53)** Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**Vorhabenträger/in** **50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**Maßnahmennummer** **$V_{AR}22$**
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Kontrolle durch die UBB		

Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ sonstige dingliche Sicherung: ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

$V_{AR}23$: Bauzeitliche Schutzmaßnahmen für Falter

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**$V_{AR}23$**

Bezeichnung der Maßnahme

$V_{AR}23$: Bauzeitliche Schutzmaßnahmen für Falter

Lageplan der Maßnahme
Unterlage Nr.: 10

Anlage 4, Blatt Nr.: 3, 11, 16, 17,18

Maßnahmentyp

- ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ A Ausgleichsmaßnahme
- ☐ E Ersatzmaßnahme

Zusatzindex/besondere Funktion

- ☒ AR artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme
- ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme
- ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
- ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung

Lage der Maßnahme
Neubau-Masten: M8-M9, M28-M29, M46-M47
Rückbau-Masten: M254A-M255A

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)

T12

Kurzbeschreibung der Konflikte
baubedingte Beeinträchtigung des Lebensraumes des Feuerfalters und des Nachtkerzenschwärmers

Umfang
siehe Lage der Maßnahmen

Maßnahme

Zielsetzung
Vermeidung von relevanten Beeinträchtigungen von Lebensräumen der Art

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart
Feuchtbiotope	Feuerfalter, Nachtkerzenschwärmer

Umfang der Maßnahme
Erst im Bauablauf ist der Umfang zu bestimmen, sofern Vorkommen im Rahmen der UBB nachgewiesen wurden; potenziell betrifft dies die oben genannte Masten.

Maßnahmenbeschreibung
Die Maßnahme wird beim Neubau der Seilzugfläche am Mast M46, den Zuwegungen zu den Masten M8/M9, in Bereichen mit Nachweisen des Großen Feuerfalters zwischen den Masten M8/M9 und M254A/M255A sowie zwischen M46 und M47 und im Bereich des Schutzgerüstes zwischen M28/M29 aufgrund von Nachweisen des Nachtkerzenschwärmers notwendig, sofern bei Kartierungen durch die ÖBB vor Baustart ein Vorkommen der Art nicht ausgeschlossen werden kann. B ei Kartierungen wurden Nachweise des Großen Feuerfalters und des Nachtkerzenschwärmers ermittelt (Unterlage 15.1). Die Arbeitsflächen und Zuwegungen sind vor Baubeginn auf den Besatz mit Larvalstadien zu erkunden. Die Präsenzerfassung erfolgt gemäß ALBRECHT et al. (2014) zwischen Mitte Juli bis Ende August.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**$V_{AR}23$**

Sofern das Habitatpotenzial der Art bestätigt wird, aber keine Raupen gefunden werden, findet zur Vergrämung eine Mahd der entsprechenden Flächen (beschränkt auf die direkte Eingriffsfläche) statt. Hiermit wird in diesem Bereich eine Ansiedlung der Falter (Eiablage) verhindert. Werden im Rahmen der Vorerkundungen Raupen/Puppen auf Flächen gefunden, wo bau- und anlagebedingt keine Vergrämung oder kein Erhalt möglich ist, sind die Larvalstadien einschließlich der Futterpflanzen im Sinne der Fortpflanzungsstätte in geeignete, ungestörte Flächen außerhalb des Baufeldes umzusetzen. Somit werden baubedingte Verluste der Fortpflanzungsstätte sowie der Larvalstadien der Art vermieden.

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

während der Bauphase

Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme

Kontrolle durch die UBB

Flächensicherung

☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ sonstige dingliche Sicherung: ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

III Schadensbegrenzungsmaßnahmen

$V_{FFH}24$: Schadensbegrenzende Maßnahmen für den LRT 6510

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung **Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53)** Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**Vorhabenträger/in** **50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**Maßnahmennummer** **$V_{FFH}24$**
Bezeichnung der Maßnahme **$V_{FFH}24$: Schadensbegrenzende Maßnahmen für den LRT 6510**		**Maßnahmentyp** ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme **Zusatzindex/besondere Funktion** ☐ AR artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☒ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 10 Anlage 4, Blatt Nr.: 32		
Lage der Maßnahme Rückbau-Masten: M233A und M234A		

Auslösende Konflikte
B1, B5, Bo3, Bo4, Natura2000-Verträglichkeitsprüfung (Unterlage 11.4)
Kurzbeschreibung der Konflikte Durch die baubedingte Flächeninanspruchnahme kommt es zu einem temporären Vegetationsverlust sowie zu baubedingten Bodenverdichtungen.
Umfang Betroffen ist der LRT 6510 innerhalb des FFH-Gebietes „Tollensetal mit Zuflüssen“ (DE 2245-302) auf einer Fläche von 5.130 m² durch die Arbeitsflächen und Zuwegungen der Rückbau-Masten M233A und M234A.

Maßnahme	
Zielsetzung Vermeidung nachhaltiger Beeinträchtigungen des Bodens und des Biotopes LRT 6510 auf bauzeitlich genutzten Flächen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen sind baubedingt beanspruchte Flächen/Biotope an den Rückbau-Masten M233A und M234A wiederherzustellen.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen	**Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart** LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
Umfang der Maßnahme 5.130 m²	
Maßnahmenbeschreibung	

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPlG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	$V_{FFH}24$

Vor Baubeginn erfolgt eine Bestandsdokumentation durch die ÖBB (V1a). Auf den bauzeitlich beanspruchten Flächen des LRT 6510 werden Bodenschutzmatten (vgl. V4) ausgelegt, sodass die Samendatenbank des Bodens geschützt und eine Bodenverdichtung gemindert wird. Nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgt in Abstimmung mit der ÖBB eine Wiederherstellung der Biotope (A1). Verdichtete Bereiche werden bei Bedarf aufgelockert.

Die Wiederherstellung der artenreichen Grünlandflächen erfolgt durch Einsaat oder – bei Zustimmung der Eigentümer – durch Mahdgutübertrag:

Option 1: Ansaat

Die Wiederherstellung der artenreichen Grünlandflächen erfolgt durch Einsaat einer standortgerechten und heimischen Gras- und Kräutermischung (Regio-Saatgut aus dem Ursprungsgebiet der Maßnahmenflächen). Die bestehenden Wiesenflächen sind, abhängig vom Zeitpunkt der Maßnahme, auf eine Schnitttiefe von 3–5 cm zu mähen, das Mähgut ist anschließend vollständig abzuräumen. Vor der Einsaat sind die Flächen zu striegeln oder in vergleichbarer Weise oberflächlich zu bearbeiten.

Option 2: Mahdgutübertrag

Die Umsetzung des Mahdgutübertrags setzt die Zustimmung sowie entsprechende Abstimmungen mit dem Bewirtschafter voraus. Liegt diese Zustimmung nicht vor oder kommt keine Einigung zustande, ist eine Ansaat umzusetzen.

Die Durchführung des Mahdgutübertrages auf den temporären Bauflächen der Rückbau-Masten M233A und M234A hat im Spätsommer des Folgejahres nach Abschluss des Rückbaus zu erfolgen. Die baubedingt beeinträchtige Fläche ist für den Mahdgutübertrag vorzubereiten.

Falls sich im Zeitraum zwischen dem Abschluss der Bautätigkeit und dem geplanten Mahdgutübertrag bereits Ruderalisierungs- oder Verbrachungszeiger in hohen Dichten eingestellt haben, ist der Boden mit einer Fräse, Kreiselegge, einem Grubber oder ähnlichen Maschinen zu öffnen. Diese Maßnahmen müssen bei geeigneter Ausgangssituation (ohne unerwünschte Arten) nicht ganzflächig erfolgen, sondern können auf Streifen beschränkt werden.

Für den Fall, dass sich keine dichten Vegetationseinheiten ausgebildet haben oder dass sich bereits Zielarten des LRT 6510 auf der Fläche etabliert haben, ist keine Bodenöffnung durchzuführen. Die Entscheidung der Bodenöffnung ist mit der ÖBB abzustimmen (Maßnahmen V1).

Für den Mahdgutübertrag soll sich den nicht in Anspruch genommenen, angrenzenden Flächen des LRT 6510 als Spenderfläche bedient werden. Die Mahd sollte nach der Samenreife der wertgebenden Arten durchgeführt werden. Entsprechend der vorgefundenen Arten und der charakteristischen Artausstattung des LRT wird ein Zeitraum ab Mitte Juli bis Anfang September angegeben. Dieser kann entsprechend der Wetterbedingungen variieren und ist mit der ÖBB (Maßnahme V1) abzustimmen.

Das Mahdgut muss innerhalb von drei Tagen auf die vorbereitete Empfängerfläche aufgetragen und angewalzt werden.

Für den Mahdgutübertrag rechnet man mit einem Verhältnis von 1,5 zu 1 zwischen Spender- und Empfängerfläche. Folglich wird eine Fläche von 7.695 m² benötigt. Die genaue Abgrenzung der Spenderfläche ist mit der ÖBB und der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

nach Abschluss der Baumaßnahme

Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme

Die Kontrolle der Wiederherstellung erfolgt durch die Umweltbaubegleitung (ÖBB). Im ersten Jahr wird eine Anwuchs- bzw. Auflaufkontrolle durch die ÖBB durchgeführt. Sofern nach Ablauf dieses Zeitraums der gewünschte Aufwuchs nicht erreicht ist, wird die Dokumentations- und Kontrollpflicht der ÖBB entsprechend verlängert, bis ein ausreichender Anwuchs bzw. Aufwuchs festgestellt werden kann.

Flächensicherung

☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ sonstige dingliche Sicherung: ☒ sonstige Nutzungsbeschränkung: Vertrag mit dem Bewirtschafter	Dauer der Flächensicherung:

IV CEF-Maßnahmen

$A_{CEF}1$: Anbringen und Umsetzen von Nisthilfen für Mastbrüter

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung **Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53)** Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**Vorhabenträger/in** **50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**Maßnahmennummer** **$A_{CEF}1$**
Bezeichnung der Maßnahme **$A_{CEF}1$: Anbringen und Umsetzen von Nisthilfen für Mastbrüter**		**Maßnahmentyp** ☐ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☒ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme **Zusatzindex/besondere Funktion** ☐ AR artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☒ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☒ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 10 Anlage 4, Blatt Nr.: 1-4, 12-24, 38		
Lage der Maßnahme Neubau-Mast Nr. M1-M10, M30-M43, M45, M48-M50, M52-M54, M56		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
T5
Kurzbeschreibung der Konflikte Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Mastbrut)
Umfang 33 Nisthilfen oder freie Nester der Arten Baumfalke, Turmfalke, Kolkrabe, Nebelkrähe, die auf Masten der 220-kV-Bestandsleitung vorhanden sind und umgesetzt werden müssen

Maßnahme	
Zielsetzung Ausgleich des Verlusts von Mastbruten auf Freileitungsmasten	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Freileitung	**Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart** Mast-/Horstbrüter
Umfang der Maßnahme 63 Nisthilfen	
Maßnahmenbeschreibung Als Ersatz sind auf der neuen 380-kV-Freileitung Nistkästen bzw. Nisthilfen an geeigneten Stellen anzubringen, damit die Funktion als Brutstandort erhalten bleibt. Für das Anbringen von Ersatzniststätten werden Bereiche in unmittelbarer räumlicher Nähe mit den Nachweispunkten aus der Saison 2024 gewählt. Das sind möglichst die nächstgelegenen Masten der neuen Freileitung und – bei trassenfernem Rückbau – in räumlicher Nähe zur 220-kV-Bestandsleitung. Zum Einsatz kommen artgerechte und langlebige Nisthilfetypen, die entsprechend der Bedürfnisse der verschiedenen Vogelarten an den Mast montiert werden. Die Montageart hängt dabei vom Mastgestänge ab und ist verkehrssicher und langlebig zu gestalten.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung **Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPlG Nr.53)** Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**Vorhabenträger/in** **50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**Maßnahmennummer** **$A_{CEF}1$**
Die Anzahl auszubringender Metallnisthilfen entspricht der doppelten Anzahl von Nestern/Horsten der Arten Baumfalken, Turmfalken, Nebelkrähe und Kolkrabe (Ersatzverhältnis 1:2). Anstelle von drei Metallnisthilfen kann ein Gitterrost angebracht werden. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt vor dem Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung und vor der nächsten Nutzung (Funktionszeitraum) der Nisthilfen.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung vor bzw. während des Rückbaus der 220-kV-Bestandsleitung; vor der nächsten Nutzung (Funktionszeitraum) der Nisthilfen		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Funktionskontrolle im Zuge der planmäßigen Leitungskontrollen, Ersatz bei Verlust/Beschädigung		

Flächensicherung		
☒ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ sonstige dingliche Sicherung: ☒ sonstige Nutzungsbeschränkung: Vertrag mit dem Bewirtschafter	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre

$A_{CEF}2$: Habitatoptimierung für das Rebhuhn

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung **Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53)** Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**Vorhabenträger/in** **50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**Maßnahmennummer** **$A_{CEF}2$**
Bezeichnung der Maßnahme **$A_{CEF}2$: Habitatoptimierung für das Rebhuhn** **Lageplan der Maßnahme** Unterlage Nr.: 10 Anlage 3a, Blatt Nr.: 1 Anlage 3b, Blatt Nr.: 5		**Maßnahmentyp** ☐ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☒ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme **Zusatzindex/besondere Funktion** ☐ AR artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☒ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Gemarkung Vanselow, Flur 3, Flurstück 250/1, 250/2		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T2, T4
Kurzbeschreibung der Konflikte anlagenbedingter Verlust von (Teil-)Habitaten des Rebhuhns
Umfang anlagenbedingter Verlust potenzieller Teilhabitate für 3 Brutpaare Rebhuhns

Maßnahme	
Zielsetzung Zur anlagenbedingten Sicherung eines ausreichenden Dargebotes an Lebensräumen für das Rebhuhn werden Flächen im räumlichen Zusammenhang mit dem Verlust mit vorhandener Habitateignung erhalten und optimiert.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker	**Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart** Habitatoptimierung für das Rebhuhn
Umfang der Maßnahme 3 ha Maßnahmenfläche für das Rebhuhn (für 3 Brutpaar)	
Maßnahmenbeschreibung Durch Nutzungsextensivierung von Intensiväckern und Anlage von Ackerbrachen, insbesondere durch Verzicht auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, werden für das Rebhuhn günstige Ackerkulturen geschaffen. Günstig ist dabei eine kleinflächig parzellierte Struktur in vielfältig bewirtschafteten Ackerflächen. So kann sich eine selbst begrünende Brache, insbesondere auf mageren Böden, entwickeln. Die Funktionsfähigkeit der Maßnahme muss zu Baubeginn gesichert sein. Hinsichtlich Größe, Ausdehnung und Lage der Flächen zur Anlage von Ackerbrache (= Habitatoptimierung) sind folgende Vorgaben zu beachten: • extensivierte Nutzungsflächen oder breite Streifen (Mindestbreite von 15 m), • Eine Rotation der Maßnahme ist möglich, • keine streifenförmigen Flächen entlang von frequentierten Wegen, • möglichst unzerschnittene Räume (geringe Mobilität des Rebhuhns),	

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	**Vorhabenträger/in**	**Maßnahmennummer**
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**$A_{CEF}2$**

- Abstand zu Wäldern o. a. dichten Vertikalkulissen sowie zu potenziellen Störquellen wie Höfen, Siedlungen und Straßen von mindestens 120 m,
- Standorte mit geringer Bodenfeuchte, da das Rebhuhn feuchte Bereiche meidet,
- Verzicht auf Düngemittel und Biozide,
- Abstand zu Autobahnen und anderen stark frequentierten Straßen von mindestens 300 m.

Die Flächen zur Habitatoptimierung sind in unmittelbarer Nähe zu den beeinträchtigten Flächen bereitzustellen. Unter den genannten Prämissen ist davon auszugehen, dass für eine signifikante Verbesserung des Habitatangebotes pro Brutpaar insgesamt mind. 1 ha Maßnahmenfläche im Aktionsraum anzusetzen ist (BAUER et al. 2005). Um die Wirksamkeit der Maßnahme für das Rebhuhn in der Winterzeit zu unterstützen, sind möglichst auf den angrenzenden Ackerbereichen die Getreidestoppeln stehenzulassen, sodass die Tiere ausreichend Deckung finden.

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

vor Baubeginn

Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme

Die Maßnahme muss zu Baubeginn funktionsfähig sein. Es sind regelmäßig Funktionskontrollen durchzuführen.

Flächensicherung

☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ sonstige dingliche Sicherung: ☒ sonstige Nutzungsbeschränkung: Vertrag mit dem Bewirtschafter	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre

$A_{CEF}3$: Habitatoptimierung für die Wachtel

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung **Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53)** Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**Vorhabenträger/in** **50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**Maßnahmennummer** **$A_{CEF}3$**
Bezeichnung der Maßnahme **$A_{CEF}3$: Habitatoptimierung für die Wachtel** **Lageplan der Maßnahme** Unterlage Nr.: 10 Anlage 3a, Blatt Nr. 3, Anlage 3b, Blatt Nr.: 6 Anlage 4, Blatt Nr.: 35	**Maßnahmentyp** ☐ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☒ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme **Zusatzindex/besondere Funktion** ☐ AR artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☒ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lage der Maßnahme Gemarkung Wietzow, Flur 3, Flurstück 1/3		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)

T2, T4

Kurzbeschreibung der Konflikte
anlagenbedingter Verlust von (Teil-)Habitaten der Wachtel.

Umfang
anlagenbedingter Verlust potenzieller Teilhabitate für 1 Brutpaar der Wachtel

Maßnahme

Zielsetzung
Zur anlagenbedingten Sicherung eines ausreichenden Dargebotes an Lebensräumen für die Wachtelwerden Flächen im räumlichen Zusammenhang mit dem Verlust mit vorhandener Habitateignung erhalten und optimiert.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	**Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart**
Acker	Habitatoptimierung für die Wachtel

Umfang der Maßnahme
1 ha Maßnahmenfläche für die Wachtel (für 1 Brutpaare)

Maßnahmenbeschreibung
Durch Nutzungsextensivierung von Intensiväckern und Anlage von Ackerbrachen, insbesondere durch Verzicht auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, werden für die Wachtel günstige Ackerkulturen geschaffen. Günstig ist dabei eine kleinflächig parzellierte Struktur in vielfältig bewirtschafteten Ackerflächen. So kann sich eine selbst begrünende Brache, insbesondere auf mageren Böden, entwickeln. Die Funktionsfähigkeit der Maßnahme muss zu Baubeginn gesichert sein.
Hinsichtlich Größe, Ausdehnung und Lage der Flächen zur Anlage von Ackerbrachen (= Habitatoptimierung) sind folgende Vorgaben zu beachten:

- extensivierte Nutzungsflächen oder breite Streifen (Mindestbreite von 15 m),
- Eine Rotation der Maßnahme ist möglich,
- keine streifenförmigen Flächen entlang von frequentierten Wegen,

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**$A_{CEF}3$**

- möglichst unzerschnittene Räume wählen (geringe Mobilität der Wachtel),
- Abstand zu Wäldern o. a. dichten Vertikalkulissen sowie zu potenziellen Störquellen wie Höfen, Siedlungen und Straßen von mindestens 120 m,
- Standorte mit geringer Bodenfeuchte, da die Wachtel feuchte Bereiche meidet,
- Verzicht auf Düngemittel und Biozide,
- Abstand zu Autobahnen und anderen stark frequentierten Straßen von mindestens 300 m.

Die Flächen zur Habitatoptimierung sind in unmittelbarer Nähe zu den beeinträchtigten Flächen bereitzustellen. Unter den genannten Prämissen ist davon auszugehen, dass für eine signifikante Verbesserung des Habitatangebotes pro Brutpaar insgesamt mind. 1 ha Maßnahmenfläche im Aktionsraum anzusetzen ist (BAUER et al. 2005). Um die Wirksamkeit der Maßnahme für die Wachtel in der Winterzeit zu unterstützen, sind möglichst auf den angrenzenden Ackerbereichen die Getreidestoppeln stehenzulassen, sodass die Tiere ausreichend Deckung finden.

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

vor Baubeginn

Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme

Die Maßnahme muss zu Baubeginn funktionsfähig sein. Es sind regelmäßig Funktionskontrollen durchzuführen.

Flächensicherung

☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ sonstige dingliche Sicherung: ☒ sonstige Nutzungsbeschränkung: Vertrag mit dem Bewirtschafter	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre

$A_{CEF}4$: Habitatoptimierung für den Kiebitz

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung **Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53)** Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**Vorhabenträger/in** **50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**Maßnahmennummer** **$A_{CEF}4$**
Bezeichnung der Maßnahme **$A_{CEF}4$: Habitatoptimierung für den Kiebitz** **Lageplan der Maßnahme** Unterlage Nr.: 10 Anlage 3a, Blatt Nr. 4 Anlage 3b, Blatt Nr.: 7 Anlage 4, Blatt Nr.: 19	**Maßnahmentyp** ☐ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☒ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme **Zusatzindex/besondere Funktion** ☐ AR artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☒ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lage der Maßnahme Gemarkung Neuendorf B, Flur 1, Flurstück 49		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)

T2, T4

Kurzbeschreibung der Konflikte
anlagenbedingter Verlust von (Teil-)Habitaten des Kiebitzes

Umfang
anlagenbedingter Verlust potenzieller Teilhabitate für 1 Brutpaar des Kiebitzes

Maßnahme

Zielsetzung
Zur anlagenbedingten Sicherung eines ausreichenden Dargebotes an Lebensräumen für den Kiebitz werden Flächen im räumlichen Zusammenhang mit dem Verlust mit vorhandener Habitateignung erhalten und optimiert.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	**Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart**
Acker	Habitatoptimierung für den Kiebitz

Umfang der Maßnahme
1 ha Maßnahmenfläche für den Kiebitz (für 1 Brutpaare)

Maßnahmenbeschreibung
Durch Nutzungsextensivierung von Intensiväckern und Anlage von Ackerbrachen, insbesondere durch Verzicht auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, werden für den Kiebitz günstige Ackerkulturen geschaffen. Günstig ist dabei eine kleinflächig parzellierte Struktur in vielfältig bewirt-schafteten Ackerflächen. So kann sich eine selbst begrünende Brache, insbesondere auf mageren Böden, entwickeln. Die Funktionsfähigkeit der Maßnahme muss zu Baubeginn gesichert sein.
Hinsichtlich Größe, Ausdehnung und Lage der Flächen zur Anlage von Ackerbrachen (= Habitatoptimierung) sind folgende Vorgaben zu beachten:

- extensivierte Nutzungsflächen oder breite Streifen (Mindestbreite von 15 m),
- Eine Rotation der Maßnahme ist möglich,
- keine streifenförmigen Flächen entlang von frequentierten Wegen,

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**$A_{CEF}4$**

- möglichst unzerschnittene Räume (geringe Mobilität des Kiebitzes),
- Abstand zu Wäldern o. a. dichten Vertikalkulissen sowie zu potenziellen Störquellen wie Höfen, Siedlungen und Straßen von mindestens 120 m,
- Standorte in der Nähe von Bereichen mit hoher Bodenfeuchte von Söllen, da der Kiebitz solche Bereiche bevorzugt,
- Verzicht auf Düngemittel und Biozide,
- Abstand zu Autobahnen und anderen stark frequentierten Straßen von mindestens 300 m.

Die Flächen zur Habitatoptimierung sind in unmittelbarer Nähe zu den beeinträchtigten Flächen bereitzustellen. Unter den genannten Prämissen ist davon auszugehen, dass für eine signifikante Verbesserung des Habitatangebotes pro Brutpaar insgesamt mind. 1 ha Maßnahmenfläche im Aktionsraum anzusetzen ist (BAUER et al. 2005). Um die Wirksamkeit der Maßnahme für den Kiebitz in der Winterzeit zu unterstützen, sind möglichst auf den angrenzenden Ackerbereichen die Getreidestoppeln stehenzulassen, sodass die Tiere ausreichend Deckung haben.

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

vor Baubeginn

Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme

Die Maßnahme muss zu Baubeginn funktionsfähig sein. Es sind regelmäßig Funktionskontrollen durchzuführen.

Flächensicherung

☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ sonstige dingliche Sicherung: ☒ sonstige Nutzungsbeschränkung: Vertrag mit dem Bewirtschafter	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre

V Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

A1: Rekultivierung und Biotopwiederherstellung von bauzeitlich in Anspruch genommenen und zurückzubauenden Flächen einschließlich Pflegemaßnahmen

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**A1**

Bezeichnung der Maßnahme

A1: Rekultivierung und Biotopwiederherstellung von bauzeitlich in Anspruch genommenen und zurückzubauenden Flächen einschließlich Pflegemaßnahmen

Maßnahmentyp

- ☐ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☒ A Ausgleichsmaßnahme
- ☐ E Ersatzmaßnahme

Zusatzindex/besondere Funktion

- ☐ AR artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme
- ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme
- ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
- ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung

Lageplan der Maßnahme

Unterlage Nr.: 10

Anlage 4, Blatt Nr.: keine Plandarstellung

(Ausnahme: innerhalb von Gewässerschutzstreifen)

Nicht dargestellte Ausgleichsmaßnahmen gelten für die gesamte Baumaßnahme bzw. alle Maststandorte, Montageflächen, Zuwegungen und daran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens von Neu- und Rückbau.

Lage der Maßnahme

im gesamten Vorhabenbereich, an allen Arbeitsflächen und Zuwegungen

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)

B1, B2, B5, B6, W2

Kurzbeschreibung der Konflikte

Durch die baubedingte Flächeninanspruchnahme kommt es zu einem temporären Vegetationsverlust sowie zu baubedingten Bodenverdichtungen.

Umfang

nicht quantifizierbar

Maßnahme

Zielsetzung

Eine nachhaltige Beeinträchtigung des Bodens und von Biotopen auf bauzeitlich genutzten Flächen soll vermieden werden. Nach Abschluss der Baumaßnahmen sind baubedingt beanspruchte Flächen/Biotope wiederherzustellen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart
-	-

Umfang der Maßnahme

nicht quantifizierbar

Maßnahmenbeschreibung

Vor Baubeginn erfolgt eine Bestandsdokumentation durch die UBB.

Für alle bauzeitlich beanspruchten Flächen erfolgt unmittelbar nach Beendigung der Bautätigkeiten in Abstimmung mit der UBB und den Flächeneigentümern eine Wiederherstellung der Biotope.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**A1**

Die Bauflächen werden nach Ende der Baumaßnahmen beräumt, die Fremdmaterialien sind aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die verdichteten Bereiche werden bei Bedarf aufgelockert, der Oberboden im Bereich der zurückzubauenden Masten und der Neubaustandorte wieder aufgetragen und die Fläche durch fachgerechte Rekultivierung oder, sofern dies durch die UBB veranlasst wird, durch fachgerechte Biotopwiederherstellung in den Ausgangszustand zurückversetzt. Bei der Wiederherstellung von Flächen werden gem. § 40 Abs. 1 BNatSchG keine gebietsfremden Pflanzenarten verwendet. Maststandorte innerhalb von landwirtschaftlich genutzten Flächen werden direkt nach Abschluss der Baumaßnahme mit einer geeigneten Saatgutmischung (z.B. RSM Nordostdeutsches Tiefland) zur Herstellung einer Wiesenfläche eingesät. Hierdurch wird der Ausbreitung von sich spontan ansiedelnden Pflanzen entgegengewirkt. Somit soll vermieden werden, dass sich Spontanvegetation vom Maststandort aus auf die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zum Nachteil der Landwirte ausbreitet.

Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung:

Für den Rückbau von Masten und Fundamenten der 220-kV-Bestandsleitung kommt es ebenfalls zu bauzeitlichen Flächeninanspruchnahmen. Auch hier werden die Flächen nach Durchführung des Rückbaus beräumt und fachgerecht wiederhergestellt. Flächen des Offenlandes innerhalb von Nutzflächen (Acker, Grünland, Siedlungsbereich) werden anschließend der umgebenden Nutzung zurückgeführt. Die bauzeitlich beanspruchten Gehölz- und Ruderalflächen bzw. Landröhricht außerhalb von Wald werden anschließend der Sukzession überlassen, sodass sich wieder Staudenfluren und Gehölze entwickeln können. Artenreiche Grünlandflächen werden durch Einsaat mit standortgerechter und heimischer Gras- und Kräutermischung (Regio-Saatgut aus dem Ursprungsgebiet der Maßnahmenflächen) wiederhergestellt.

Neubau der 380-kV-Freileitung:

Für den Neubau von Maststandorten (bauzeitlich beanspruchte Flächen) auf landwirtschaftlichen Flächen erfolgt in Abstimmung mit der UBB sowie dem Eigentümer und Nutzer der Fläche ggf. eine Tiefenlockerung des Bodens. Danach werden Acker- und Intensivgrünlandflächen wieder in Nutzung genommen. Die bauzeitlich beanspruchten Gehölz- und Ruderalflächen außerhalb von Wald werden anschließend der Sukzession überlassen, sodass sich wieder Staudenfluren und Gehölze entwickeln können. Artenreiche Grünlandflächen werden durch Einsaat mit standortgerechter und heimischer Gras- und Kräutermischung (Regio-Saatgut aus dem Ursprungsgebiet der Maßnahmenflächen) wiederhergestellt.

Auch baubedingt beanspruchte Wald- und Gehölzflächen im Bereich des künftigen Schutzstreifens der 380-kV-Freileitung werden der Sukzession überlassen, sodass sich Gehölze wieder ansiedeln können. Diese unterliegen künftig einer Aufwuchshöhenbeschränkung (s. a. Maßnahmenblatt V2).

Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG; § 20 NatSchAG M-V) werden nach Bauende in den ursprünglichen Zustand und Schutzstatus zurückversetzt. Die Wiederherstellung von Biotopen in Gewässerschutzstreifen und auf organischen Böden (Moorboden) erfolgt in Abstimmung mit der UBB und unter Verwendung von standortgerechten Pflanzen.

Die Vorhabenträgerin führt entsprechende Kontrollen nach Bauende durch, legt erforderlichenfalls weitere konkrete Maßnahmen fest, um die Wiederherstellung des früheren Biotops zu erreichen und überwacht den Maßnahmenerfolg.

Folgende Richtlinien werden beachtet: Durchführung von Bodenschutz nach DIN 19639, DIN 18300 und DIN 19731 und Schutzmaßnahmen nach DIN 18915.

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

nach Abschluss der Bauarbeiten

Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme

Die Vorhabenträgerin führt die Anwuchs- bzw. Auflaufkontrolle im 1. Jahr durch, ggf. erfolgt eine Nachsaat, wenn die 1. Ansaat keine ausreichende Bodenbedeckung bewirkt, für eine naturnahe Wiederherstellung ökologisch hochwertiger Flächen. Die Dokumentationspflicht der UBB wird verlängert, falls nach dem 1. Jahr nicht der gewünschte Aufwuchs vorhanden ist.

Bei Wiederaufforstungsflächen gilt eine fünfjährige Entwicklungspflege mit Bekämpfung ggf. sich einfindender nicht heimischer Baumarten. Ggf. wird eine Zäunung gegen Wildverbiss erforderlich.

Es erfolgt eine Abnahme zur gesicherten Kultur. Anschließend geht die Maßnahme in die Verantwortung des Flächeneigentümers über.

Flächensicherung

☐ Flächen des Vorhabenträgers ☒ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ sonstige dingliche Sicherung: ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

E1: Pflanzung von Alleen

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPlG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**E1**

Bezeichnung der Maßnahme

E1: Pflanzung von Alleen

Lageplan der Maßnahme

Unterlage Nr.: 10

Anlage 3a, Blatt Nr.: 4-5, 7

Anlage 3b, Blatt Nr. 4

Maßnahmentyp

- ☐ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ A Ausgleichsmaßnahme
- ☒ E Ersatzmaßnahme

Zusatzindex/besondere Funktion

- ☐ AR artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme
- ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
- ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung

Lage der Maßnahme

- Gemarkung Daberkow, Flur 4, Flurstück 14
- Gemarkung Pritzenow, Flur 1, Flurstücke 190 und 191 sowie Flur 2, Flurstücke 187 und 190
- Gemarkung Bartow, Flur 2, Flurstück 208/4
- Landschaftszone: Vorpommersches Flachland

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)

B1, B2, B3, B5, B6, B8

Kurzbeschreibung der Konflikte

Bau- und anlagebedingt kommt es zu Beeinträchtigungen bzw. Verlusten von Alleebäumen, Einzelbäumen und Baumgruppen (u. a. durch die Anlage des Schutzstreifens der 380-kV-Freileitung).

Umfang

diverse Spannfelder im Schutzstreifen der 380-kV-Freileitung

Maßnahme

Zielsetzung

Herstellung einer Baumreihe bzw. Allee zur Kompensation von nach § 18 und § 19 NatSchAG M-V geschützten Bäumen

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart
Intensivacker (AC)	Alleen bzw. Baumreihen (BA/BR)

Umfang der Maßnahme

363 Bäume

Maßnahmenbeschreibung

Es erfolgt die Pflanzung von einheimischen, standorttypischen Laubbäumen als Hochstämme. Es sind Hochstämme mit einem Kronenansatz von mindestens 2 m und einem Stammumfang von 12–14 cm zu verwenden. Die Bäume müssen mindestens dreimal verpflanzt sein. Für die Pflanzung dürfen ausschließlich gebietseigene Gehölze verwendet werden. Das Pflanzgut muss der Herkunftsregion „Norddeutsches Tiefland“ entsprechen.

Jeder Baum ist mittels Dreibockverankerung standsicher zu befestigen. Zum Schutz vor Wildverbiss wird eine Stammschutzmanschette angebracht. Die genaue Lage der Bäume entlang des bestehenden Weges sowie die einzuhaltenden Abstände werden im Rahmen der Ausführungsplanung (LAP) festgelegt.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**E1**

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

spätestens nach Fertigstellung des Bauvorhabens

Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme

Es ist eine einjährige Fertigstellungspflege sowie eine dreijährige Entwicklungspflege durchzuführen. Diese umfasst regelmäßige Wässerungsmaßnahmen sowie einen Anstrich der Stämme mit geeignetem Weißanstrich oder Kalkfarbe zum Schutz vor Sonnenbrand und Frostrissen.

Nach Abschluss der Fertigstellungs- sowie der Entwicklungspflege sind Artenzusammensetzung, Pflanzqualitäten sowie der vorhandene Verbissschutz zu kontrollieren. Im Rahmen der Unterhaltungspflege ist der Verbissschutz nach ausreichender Entwicklung der Gehölze zu entfernen. Die Kontrolle der Vitalität der Gehölze sowie der Bestandsentwicklung erfolgt im 4. Jahr nach Herstellung (Ende der Entwicklungspflege). Zur Ausbildung einer stabilen Kronenstruktur ist ein Erziehungsschnitt etwa 5–8 Jahre nach der Pflanzung vorzunehmen. In den Folgejahren erfolgt bei Bedarf ein sporadisches Auslichten der Krone.

Die Ersatzpflanzungen sind über die Dauer der Flächensicherung zu erhalten. Ausfälle sind gleichartig zu ersetzen. Sofern die Eigentümer zustimmen, geht die dauerhafte Unterhaltungspflege nach Abschluss der Entwicklungspflege auf die Eigentümer der Fläche über.

Flächensicherung

☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ sonstige dingliche Sicherung: ☒ sonstige Nutzungsbeschränkung: Gestattungsvertrag	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre

E2: Ökokonto VG-058 „Renaturierung des Polders Rehhagen“

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**E2**

Bezeichnung der Maßnahme

E2: Ökokonto VG-058 „Renaturierung des Polders Rehhagen“

Maßnahmentyp

- ☐ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ A Ausgleichsmaßnahme
- ☒ E Ersatzmaßnahme

Lageplan der Maßnahme

Unterlage Nr.: 10

Anlage 3b, Blatt Nr.: 3

Zusatzindex/besondere Funktion

- ☐ AR artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme
- ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
- ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung

Lage der Maßnahme

Gemarkung Luckow, Flur 2, Flurstücke 67, 77-86

Landschaftszone: Vorpommersches Flachland

Auslösende Konflikte

B1, B2, B3, B4, B5, B6, B7, B8, Bo1, Bo2, W1, W2, L1

Kurzbeschreibung der Konflikte

Bau- und anlagebedingt kommt es zu Beeinträchtigungen bzw. Verlusten von Wald- und Gehölzbiotopen sowie waldfreien Biotopen der Ufer und Sümpfe und des Landschaftsbildes.

Umfang

diverse Baufelder

Maßnahme

Zielsetzung

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung von artenreichen Mähwiesen auf feuchten und moorigen Standorten sowie die Renaturierung der auf den Flächen befindlichen entwässerten Feuchtwälder durch Wiederherstellung eines hydrologischen Regimes zur Sicherung sehr hoher Wasserstände innerhalb des Polders. Die bisherigen wasserstandsregulierenden Einrichtungen (Schöpfwerk und Deich) werden aufgelöst und das Schöpfwerk ersatzlos abgebaut. Für die Feuchtwälder ist zudem ein Nutzungsverzicht vorgesehen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart
Nasswiesen eutropher Moorstandorte bzw. sonstiges Feuchtgrünland (GFR / GFD) Flutrasen Gesellschaften (GFF) Erlenwald (stark) entwässerter Standorte (WFD) Feuchtgebüsche eutropher Moor- und Sumpfstandorte (VWN) Staudenfluren feuchter Moor- und Sumpfstandorte (VHF) Graben mit intensiver Instandhaltung (FGB)	Nasswiesen eutropher Moor- und Sumpfstandorte (GFR) Flutrasen Gesellschaften (GFF) Erlenwald feuchter bzw. nasser eutropher Standorte (WNR/WFR) Graben mit extensiver bzw. ohne Instandhaltung (FGN)

Umfang der Maßnahme

49.216 KFÄ

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**E2**

Maßnahmenbeschreibung

Zur Wiederherstellung eines natürlichen hydrologischen Regimes werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

a) Deichrückbau

Der östliche Begrenzungsdeich des Polders wird im nördlichen Abschnitt auf einer Länge von ca. 150 m bis auf ein Niveau von ca. 0,4-0,5 m NHN abgetragen. Im Bereich des vorhandenen Grabenprofils ist eine vollständige Öffnung des Deiches auf einer Länge von ca. 3 m vorgesehen.

b) Abbau Schöpfwerk und Grabenverfüllung

Das vorhandene Schöpfwerk wird vollständig abgebaut und entfernt. Unter Verwendung des beim Deichabbau anfallenden Bodenmaterials werden zwei im Polder befindliche Seitengräben verfüllt.

Auf den bisher stark entwässerten und teilweise landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen werden zudem folgende Maßnahmen umgesetzt:

c) Entwicklung von artenreichen Mähwiesen auf feuchten und moorigen Standorten mit Teilwiedervernässung (HzE-Maßnahme 3.22)

Im Bereich bestehender stark entwässerter Erlenwälder wird zudem folgende Maßnahme umgesetzt:

d) Dauerhafter Nutzungsverzicht entwässerter Feuchtwälder (inkl. Gebüsche) mit Wiederherstellung des natürlichen Wasser-regimes (HzE-Maßnahme 1.52)

Ersteinrichtung und Instandhaltungspflege

Nach Umsetzung der hydrologischen Maßnahmen werden die Offenlandbereiche des Polders einer der HZE entsprechenden Unterhaltungspflege zugeführt. Während der fünfjährigen Entwicklungsphase erfolgt zur Aushagerung des Standortes eine zweischürge Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes zwischen dem 1. Juli und dem 30. September. Anschließend erfolgt die Unterhaltungspflege als ab-schnittsweise einschürige Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes zwischen dem 1. Juli und dem 30. September.

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

Die Durchführung und Herstellung der Ökokonto-Maßnahme (VG-058) obliegen der Flächenagentur M-V.

Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme

Monitoring und Entwicklungsmaßnahmen obliegen der Flächenagentur M-V.

Flächensicherung

☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☒ sonstige dingliche Sicherung: Flächenagentur M-V ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

E3: Ökokonto VG-059 „Extensivlandschaft Annenhof“

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPlG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**E3**

Bezeichnung der Maßnahme

E3: Ökokonto VG-059 „Extensivlandschaft Annenhof“

Maßnahmentyp

- ☐ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ A Ausgleichsmaßnahme
- ☒ E Ersatzmaßnahme

Lageplan der Maßnahme

Unterlage Nr.: 10

Anlage 3b, Blatt Nr.: 2

Zusatzindex/besondere Funktion

- ☐ AR artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme
- ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
- ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung

Lage der Maßnahme

Gemarkung Annenhof, Flur 6, Flurstücke 1/3, 22
Gemarkung Annenhof, Flur 8, Flurstücke 4
Gemarkung Annenhof, Flur 9, Flurstücke 11/1
Landschaftszone: Vorpommersches Flachland

Auslösende Konflikte

B1, B2, B3, B4, B5, B6, B7, B8, Bo1, Bo2, L1

Kurzbeschreibung der Konflikte

Bau- und anlagebedingt kommt es zu Beeinträchtigungen bzw. Verlusten von Offenlandbiotopen (Acker, Grünland, Ruderalfluren, Trocken-/Magerrasen), Waldbiotopen sowie des Landschaftsbildes.

Umfang

diverse Baufelder

Maßnahme

Zielsetzung

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung von artenreichen Mähwiesen sowie die Schaffung eines Biotopverbundes durch Anlage von Wald durch Sukzession mit Initialbepflanzung.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart
Sandacker (ACS) Lehm- bzw. Tonacker (ACL)	Extensivgrünland (GM) Wald (W)

Umfang der Maßnahme

100.000 KFÄ

Maßnahmenbeschreibung

Die bisher intensiv ackerbaulich genutzte Fläche wird in eine extensive Mähwiese umgewandelt (HzE 2.31) Auf der Mähwiese erfolgt eine dauerhafte extensive Pflege mit ein- bis zweimaliger Mahd pro Jahr je nach Entwicklungszeitraum. Der Einsatz von Düngemitteln oder intensiven Bodenbearbeitungsmethoden ist ausgeschlossen. Ziel ist eine strukturreiche Wiese, die zahlreichen Insekten- und Vogelarten als Lebensraum dient.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung **Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53)** Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**Vorhabenträger/in** **50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**Maßnahmennummer** **E3**
Ergänzend erfolgt eine Anlage von Wald durch Pflanzung (HzE 1.11) zur Schaffung eines Biotopverbundes. Die Sukzessionsflächen werden teilweise durch Initialpflanzungen standortgerechter Gehölzarten wie Eiche, Linde oder Weide unterstützt. Schutzmaßnahmen wie temporäre Einzäunungen sichern das Anwachsen der jungen Gehölze in den ersten 10 Jahren. Begleitend zu den beschriebenen Maßnahmen nach HzE ist ein Monitoring auf den Wiesenhabitat für verschiedene Organismengruppen geplant. Hierzu zählen Gefäßpflanzen, Brutvögel und Vögel als Nahrungsgäste.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Die Durchführung und Herstellung der Ökokonto-Maßnahme (VG-059) obliegen der Flächenagentur M-V.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Monitoring und Entwicklungsmaßnahmen obliegen der Flächenagentur M-V.		

Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☒ sonstige dingliche Sicherung: Flächenagentur M-V ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

E4: Ökokonto VR-065 „Streuobstwiesen mit Hecken und extensiver Mähwiese bei Dorow“

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**E4**

Bezeichnung der Maßnahme

E4: Ökokonto VR-065 „Streuobstwiesen mit Hecken und extensiver Mähwiese bei Dorow“

Maßnahmentyp

- ☐ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ A Ausgleichsmaßnahme
- ☒ E Ersatzmaßnahme

Lageplan der Maßnahme

Unterlage Nr.: 10

Anlage 3b, Blatt Nr.: 1

Zusatzindex/besondere Funktion

- ☐ AR artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
- ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme
- ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
- ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung

Lage der Maßnahme

Gemarkung Dorow, Flur 1, Flurstücke 27/3, 29 und 30

Landschaftszone: Vorpommersches Flachland

Auslösende Konflikte

B1, B2, B3, B4, B5, B6, B7, B8, Bo1, Bo2, L1

Kurzbeschreibung der Konflikte

Bau- und anlagebedingt kommt es zu Beeinträchtigungen bzw. Verlusten von Offenlandbiotopen (Acker, Grünland, Ruderalfluren, Trocken-/Magerrasen), Gehölzbiotopen (Feldgehölze, Feldhecken) sowie des Landschaftsbildes.

Umfang

diverse Baufelder

Maßnahme

Zielsetzung

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung von artenreichen, extensiven Mähwiesen, Streuobstwiesen und mehrerer Heckenstrukturen u. a. zur Schaffung eines Biotopverbundes.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart
Sand- bzw. Lehmacker (ACS/ACL) Intensivgrünland auf Mineralstandorten (GIM)	Streuobstwiese (AGS) mit artenreicher, magerer Glatthaferwiese (GMF) Extensivgrünland (GM) Trockenrasen (T, kleinräumig) Feldhecke (BH)

Umfang der Maßnahme

30.000 KFÄ

Maßnahmenbeschreibung

Auf den bisher intensiv genutzter Acker- bzw. Grünlandflächen soll das Ökokonto durch die Kombination naturschutzfachlich hochwertiger Teilmaßnahmen sowohl für Artenschutzbelange als auch für Biotopverbund und Kompensation des Landschaftsbildes geeignet sein. Zu den Maßnahmen gehören die Umwandlung von Acker in Feldhecken mit Krautsaum (HzE 2.22), die Umwandlung von Acker in

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West	**50Hertz Transmission GmbH** Heidestraße 2 10557 Berlin	**E4**

extensive Mähwiesen (HzE 2.31) sowie die Umwandlung von Grünland in eine Streuobstwiese (HzE 2.51). Diese werden folgend näher beschrieben.

Anlage der Streuobstwiese (HzE 2.51)

Im Bereich des Grünlands werden 170 hochstämmige Obstbäume (StUmf. 12–14 cm) alter Kultursorten gepflanzt; der überwiegende Teil aller eingesetzten Bäume (mind. 90 %) weist ein Sortenalter von > 100 Jahren auf. In den ersten 12 Jahren ist ein Aufbau- und Pflegeschnitt der Bäume alle zwei Jahre durchzuführen, anschließend alle vier Jahre. Ausfälle innerhalb der ersten fünf Jahre müssen ersetzt werden. Ab dem sechsten Jahr sind Verluste so auszugleichen, dass dauerhaft mindestens 161 vitale Hochstämme auf der Fläche erhalten bleiben.

Die Entwicklung der Wiese erfolgt über natürliche Selbstbegrünung in Kombination mit einer sukzessiven Aushagerung. Unterstützend werden typische Wiesenarten aus benachbarten Biotopen eingesät. Langfristiges Ziel ist eine artenreiche, nährstoffarme Glatthaferwiese des Biotoptyps GMF (mesophile Tieflandwiesen, entspricht Natura 2000 LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiese“). Zur Pflege der Fläche erfolgt in den ersten fünf Jahren eine zweischürige Mahd ab dem 1. Juli zur Aushagerung. Anschließend wird die Fläche dauerhaft extensiv bewirtschaftet, mit mindestens einer Mahd pro Jahr ab dem 1. Juli sowie optional einer zweiten Mahd ab Anfang August. Das anfallende Schnittgut wird vollständig als Heu entfernt. Alternativ kann eine kurzzeitige Beweidung mit Schafen oder Rindern von maximal 21 Tagen einen zweiten Schnitt ersetzen. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie jegliche Form von Düngung, Ansaat oder Bodenbearbeitung ist nicht zulässig. Ebenso ist das flächige Zerkleinern der Vegetation durch Mulchen oder Häckseln ausgeschlossen.

Umwandlung von Acker in Extensivmähwiese (HzE 2.31)

Ein wesentlicher Teil der Fläche wird durch die Umwandlung von bislang intensiv genutztem Acker in eine extensive Mähwiese eingenommen. Die Entwicklung erfolgt über natürliche Selbstbegrünung. In den ersten fünf Jahren wird die Fläche durch eine zweischürige Mahd zur Aushagerung genutzt, anschließend erfolgt langfristig eine einmal jährliche Mahd ab dem 1. Juli.

Aufgrund der überwiegend lehmig-sandigen Böden ist die Ausbildung artenreicher Glatthaferwiesen mit kleinräumigen Trockenrasenanteilen zu erwarten. Zur Förderung der Artenvielfalt werden gezielt einzelne charakteristische Pflanzenarten eingesät.

Das Einbringen von Fremdmaterialien ist – mit Ausnahme des Saatguts – nicht gestattet. Ebenso sind Bodenbearbeitungen wie Umbruch oder Walzen ausgeschlossen. Die Nutzung erfolgt über gestaffelte Heumahd. Alternativ kann eine begrenzte Beweidung nach Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgen, wobei festgelegte Besatzgrenzen einzuhalten sind und keine Zufütterung stattfinden darf. Das flächige Mulchen oder Häckseln der Vegetation ist unzulässig. Lediglich punktuelle Eingriffe zur Entfernung unerwünschter Pflanzenbestände sind ab Juni erlaubt.

Anlage und Pflege der Feldhecke, Überackerungsschutz (HzE 2.22)

Am südlichen Rand der Ackerfläche werden auf einer Länge von etwa 230 m zwei Feldhecken als Abgrenzung zur intensiven Nutzung angelegt. Diese sind jeweils rund 17 m breit und bestehen aus einer dreireihigen Gehölzpflanzung mit einem vorgelagerten, 10 m breiten Krautsaum. Verwendet werden heimische, standortgerechte Arten wie Schlehe, Weißdorn, Faulbaum, Pfaffenhütchen, Eberesche, Salweide sowie verschiedene Wildobst- und Laubbaumarten.

Die Hecken dienen als Lebensraum für Vögel und schaffen mit ihren Säumen wertvolle Blüh- und Habitatstrukturen für Insekten. Zum Schutz vor Wildverbiss werden Hecken und Krautsaum vollständig eingezäunt, wobei die Einzäunung mindestens zehn Jahre bestehen bleibt. Der Krautsaum wird im dreijährigen Rhythmus gepflegt. Auch nach Entfernung des Zaunes bleibt ein Schutz vor Überackerung durch Eichenpfähle erhalten.

Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung

Die Durchführung und Herstellung der Ökokonto-Maßnahme (VG-065) obliegen der Flächenagentur M-V.

Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme

Monitoring und Entwicklungsmaßnahmen obliegen der Flächenagentur M-V.

Flächensicherung

☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☒ sonstige dingliche Sicherung: Flächenagentur M-V ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:



50Hertz Transmission GmbH

Heidestr. 2
10557 Berlin
Deutschland

Tel. +49 (30) 5150-0
Fax +49 (30) 5150-4477
info@50hertz.com

www.50hertz.com